Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1999
14. 07. 95

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Juli 1995 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Weise ist das Auswärtige Amt Fällen von Vergewaltigung deutscher Frauen in der Dominikanischen Republik nachgegangen, und welche Ermittlungsergebnisse liegen vor?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 10. Juli 1995

Dem Auswärtigen Amt sind zwei Fälle von Vergewaltigungen deutscher Staatsangehöriger in der Dominikanischen Republik im November 1993 bekannt.

In dem einen der beiden Fälle ist der Täter seit Anfang 1994 in Haft; gegen ihn wird noch im Zusammenhang mit einem Tötungsdelikt ermittelt. Da voraussichtlich beide Straftaten zusammen verhandelt werden, kann bis zur Hauptverhandlung noch einige Zeit vergehen.

In dem anderen Fall erweist sich die Identifizierung der Täter als außerordentlich schwierig. Da nunmehr auch Angehörige der dominikanischen Polizeikräfte verdächtigt werden, gehen die Ermittlungen nur langsam voran.

Die deutsche Botschaft hat sich in zahlreichen Demarchen – auch des Botschafters selbst – an das dominikanische Außen-, das Innen- und das Justizministerium sowie an den Obersten Gerichtshof und die zuständige Staatsanwaltschaft gewandt und lückenlose Aufklärung der Gewaltverbrechen und die Bestrafung der Täter gefordert.

Die Botschaft kann selbst keine Ermittlungen führen. Diese fallen ausschließlich in die Kompetenz der dominikanischen Polizei- und Justizbehörden. Die Botschaft wird die Vorfälle im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter energisch verfolgen. Sie muß dabei allerdings auch darauf achten, nicht den Eindruck der Ausübung von Druck auf die Strafverfolgungsbehörden zu erwecken. Dies müßte als Einmischung ausgelegt werden und kontraproduktiv wirken.

2. Abgeordneter **Klaus Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Entspricht es den Tatsachen, daß das soeben vom rumänischen Parlament beschlossene neue Unterrichtsgesetz einen Rückschritt für den Schutz und die Förderung der Identität der deutschen Minderheit darstellt, der ausdrücklich in Artikel 16 Abs. 1 des deutsch-rumänischen Partnerschaftsvertrages verankert ist, und welche Schritte gedenkt die Bundesregierung in dieser Frage zu unternehmen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 13. Juli 1995

Das neue Unterrichtsgesetz ist am 30. Juni 1995 vom rumänischen Parlament angenommen worden. Vertreter der deutschen Minderheit in Rumänien haben bereits das Gesetzgebungsverfahren mit Sorge verfolgt. Sie werten verschiedene Regelungen des nunmehr beschlossenen Gesetzes

als Einschränkung des Gebrauchs ihrer Muttersprache im rumänischen Schulwesen. Hierzu zählen sie insbesondere die Bestimmung, der zufolge Zugangsprüfungen zum Lyzeum und zur Universität in der Regel in Rumänisch abgelegt werden müssen. Darüber hinaus befürchten Angehörige der Minderheit eine Gefährdung der Existenz selbständiger deutschsprachiger Kindergärten und Schulen und mithin einen Rückschlag für ihre Bemühungen bei der Bewahrung ihrer kulturellen Identität.

Die Bundesregierung erwartet, daß Rumänien seine in den Artikeln 15 und 16 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa vom 21. April 1992 übernommenen und in Artikel 13 des deutsch-rumänischen Kulturabkommens vom 16. Mai 1995 bekräftigten Verpflichtungen zum Schutz und zur Unterstützung der Identität der Rumäniendeutschen erfüllen wird. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die von Bundespräsident Roman Herzog während seines kürzlichen Staatsbesuches in Rumänien gegenüber dem rumänischen Präsidenten Iliescu geäußerte Zuversicht, daß das kulturelle Erbe der Deutschen in Rumänien bewahrt werden wird.

Die Bundesregierung mißt den deutschsprachigen Bildungseinrichtungen in Rumänien eine große Bedeutung für die Bewahrung der kulturellen Identität der Rumäniendeutschen zu. Da die Schüler dieser Schulen weit überwiegend der rumänischen Bevölkerungsmehrheit angehören, stellen sie zugleich Stätten der Begegnung und ein Bindeglied zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen dar. Die Bundesrepublik Deutschland fördert diese Einrichtungen seit Jahren in erheblichem Umfang.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß eine abschließende Bewertung des neuen Unterrichtsgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht wäre. Sie beabsichtigt daher, im Gespräch mit der rumänischen Regierung weitere Informationen zum Gesetz und seinen möglichen Auswirkungen auf das deutschsprachige Schulwesen in Rumänien zu erlangen. Sie wird dabei gleichzeitig auf die Bedeutung des Erhalts des jahrhundertealten rumäniendeutschen Schulwesens für die Bewahrung der Identität der Deutschen in Rumänien hinweisen.

3. Abgeordneter **Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich eines Unterlaufens des VN-Embargos gegen Rest-Jugoslawien durch andere EU-Staaten und Drittstaaten – insbesondere Nachbarstaaten Serbiens und Montenegros – vor?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 10. Juli 1995

Der Bundesregierung liegen hinsichtlich des Unterlaufens des VN-Sanktionsregimes gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien/Montenegro) durch Drittstaaten vertrauliche Informationen vor, die durch das bei der EU-Kommission eingerichtete Sekretariat SAMCOMM regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. SAMCOMM arbeitet seit 5. Oktober 1992 auf Grund paralleler Entscheidungen von EU und OSZE und dient als Kommunikationszentrum bei der Umsetzung der Sanktionen und der Verifizierung von Sanktionsverletzungen. SANCOMM erhält seine Informationen durch die multilateralen Sanktionsunterstützungsmissionen (SAMs) der OSZE, die in den Nachbarstaaten der Bundesrepublik Jugoslawien eingesetzt sind, durch die auf der Donau operierenden WEU-Polizei- und Zollhilfe und durch nationale Regierungen. Es geht Fällen

möglicher Sanktionsbrüche nach und berichtet an die EU, die OSZE-Verbindungs-Gruppe und das VN-Sanktionskomitee für Jugoslawien. Der ebenfalls im Auftrag der EU und der OSZE tätige Sanktionskoordinator, Botschafter Napolitano, arbeitet mit SAMCOMM aufs engste zusammen.

Nach dem letzten hier vorliegenden Bericht von SAMCOMM vom 5. Juni 1995 hat SAMCOMM zwischen dem 15. Oktober 1992 und dem 31. Mai 1995 weltweit in 11 080 Fällen die jeweiligen nationalen Behörden gebeten, Untersuchungen wegen des Verdachtes auf Sanktionsbruch einzuleiten. In 4 352 Fällen hat SAMCOMM bisher Antwort auf das Ersuchen erhalten. In insgesamt 155 Fällen wurde ein Sanktionsbruch nachgewiesen, in 152 ein Gerichtsverfahren eingeleitet.

Die Bundesregierung leitet die ihr übermittelten Informationen an die zuständigen innerstaatlichen Behörden weiter. Sie bringt diese Informationen, soweit sie zu verifizieren sind, regelmäßig bilateral und gemeinsam mit den EU-Partnern gegenüber den Regierungen von möglicherweise involvierten Drittstaaten mit dem Ziel zur Sprache, gravierende Sanktionsbrüche einzudämmen oder zu unterbinden.

Eine weiterreichende Veröffentlichung des vertraulichen Zahlenmaterials und von Angaben über Art und Ausmaß von möglichen Sanktionsbrüchen, die häufig nicht zu verifizieren sind, würde die effiziente Arbeit des Sanktionskoordinators und von SAMCOMM möglicherweise gefährden. Ausländische Regierungen könnten sich hierdurch unter Umständen veranlaßt sehen, die auf freiwilliger Basis laufende Kooperation zur Durchsetzung der Sanktionen einzuschränken oder einzustellen: Ich bitte daher um Ihr Verständnis, wenn die Bundesregierung die ihr auf Grund internationaler Datenerhebungen übermittelten Informationen auch weiterhin vertraulich behandeln muß.

Zu den durch die deutschen Behörden im Inland gesammelten Daten verweise ich auf die Antwort des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Juni 1995 auf Ihre Fragen 4 und 5 in Drucksache 13/1656.

4. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, damit mit dem Neubau der Deutschen Schule Budapest (deutsch-ungarische Begegnungsschule), die seit ihrer Gründung im Jahre 1990 von 10 auf knapp 300 Schüler (1995) angewachsen ist und auch noch fünf Jahre nach ihrer Einrichtung durch provisorische Lösungen der Raumbereitstellung in ihrer Entwicklung stark beeinträchtigt ist, begonnen werden kann?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 10. Juli 1995

Entsprechend dem deutsch-ungarischen Abkommen vom 28. Februar 1992 soll für die Deutsche Schule Budapest ein Schulgebäude auf einem von ungarischer Seite zur Verfügung gestellten Grundstück errichtet werden. Die Bundesregierung betreibt dieses prioritäre Bauvorhaben mit Nachdruck. Sie ist dabei jedoch – bei Ausschöpfung aller Beschleunigungsmöglichkeiten – an Verfahrensvorschriften der Bundeshaushalts-

ordnung sowie das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht des Gastlandes gebunden (s. auch Unterrichtung durch die Bundesregierung über das Planungs- und Genehmigungsverfahren bei Baumaßnahmen im Bereich deutscher Schulen im Ausland, Drucksache 12/4069 vom 6. Januar 1993).

Nachdem Ende 1993 unter Beteiligung des Deutschen Bundestages endgültig die Entscheidung über das zu bebauende Grundstück gefällt worden war, galt es, die baurechtlichen Voraussetzungen für das Projekt herzustellen. Hierzu zählte auf ungarischer Seite insbesondere die Erteilung der Bodenverkehrsgenehmigung für die Zusammenlegung der Schulgrundstücke, ein Beschluß der Bauplanungsbehörde über den Bebauungsgrad sowie eine Rodungsgenehmigung für einen Teil des Baumbestandes. Für die Erteilung der Genehmigung war das Bezirksparlament des 12. Bezirks der Stadt Budapest, in dem das Grundstück belegen ist, zuständig. Trotz mehrfacher Vorstöße der deutschen Botschaft sah sich das Bezirksparlament – vor allem aufgrund der Existenz einer Bürgerinitiative, die sich kritisch zum Bau einer deutschen Schule im Bezirk verhält – erst nach den Kommunalwahlen am 11. Dezember 1994 in der Lage, die erforderlichen Genehmigungen auszusprechen. Mit Datum vom 14. Dezember 1994 wurden der deutschen Botschaft die entsprechenden Genehmigungen am 20. Dezember 1994 zugestellt. Die Bundesbaudirektion (BBD) hat im Anschluß hieran die Unterlagen für die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs erarbeitet. Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen durch die BBD ist seit Mai 1995 abgeschlossen. Die Unterlagen liegen nunmehr dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau als oberster Baubehörde vor, das in Kürze die Versendung der Auslobungsunterlagen einleiten wird. Mit einem Abschluß des Architektenwettbewerbs ist bis Anfang 1996 zu rechnen.

Das Architektenbüro, dessen Entwurf durch das Preisgericht prämiert wird, erhält im Anschluß an die Preisverleihung den Auftrag, die Planungsunterlagen innerhalb eines halben Jahres zu erstellen. Auf der Grundlage dieses Entwurfs wird eine Haushaltsunterlage-Bau erstellt, die nach Genehmigung durch den Bundesminister der Finanzen in den Regierungsentwurf für das Haushaltsjahr 1998 eingestellt werden soll.

Mit dem Baubeginn ist deshalb – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 1998 durch den Deutschen Bundestag – Anfang 1998 zu rechnen. Für die Unterbingung der Schulklassen bis zur Fertigstellung des Schulgebäudes steht ein Provisorium zur Verfügung, das die Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebs bis zur Nutzbarkeit des Neubaus gewährleistet.

5. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Staat und Kirche in Polen am 14. Mai 1995 unter Beteiligung des Sejm-Vorsitzenden Jozef Zych und am 18. Juni 1995 unter Beteiligung des Primas von Polen, Kardinal Glemp, und des Erzbischofs von Stettin, Marian Przykucki, den 50. Jahrestag der „Wiedergewinnung der polnischen Westgebiete" feierten, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang auch im Hinblick auf die Gefühle der von dort vertriebenen Deutschen und angesichts der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl vom 1. Juni 1995 über den „Beitrag der deutschen Heimatvertriebenen zum Aufbau in Deutschland und zum Frieden in Europa"?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 10. Juli 1995

Die Bundesregierung ist über Tatsache und Ablauf der von Ihnen erwähnten Veranstaltungen in Stettin unterrichtet. Sie teilt die in Ihrer Frage zum Ausdruck kommende Sorge, möchte jedoch von einer Bewertung absehen, um den lebendigen Dialog zwischen deutschen und polnischen Bischöfen, in dem auch die Frage der Vertreibung eine wichtige Rolle spielt, nicht zu belasten. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß auf diesem Wege eine Entwicklung gefördert werden kann, die schließlich auch dem polnischen Episkopat eine im Einklang mit der europäischen Geschichte stehende Sichtweise der gemeinsamen Geschichte einschließlich der Opfer und Leiden auf beiden Seiten ermöglichen wird.

6. Abgeordneter **Rolf Kutzmutz** (PDS)

Wann beginnen die Verhandlungen der Bundesregierung mit der polnischen Regierung über ein deutsch-polnisches Kulturabkommen, und wann ist mit ihrem Anschluß zu rechnen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 12. Juli 1995

Bei der letzten Sitzung der Gemischten Kommission der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen vom 28. bis 30. Juni 1994 in Warschau gemäß Artikel 14 des Abkommens über kulturelle Zusammenarbeit vom 11. Juni 1976 wurde der polnischen Seite der deutsche Entwurf für ein neues Kulturabkommen offiziell übergeben. Die polnische Seite nahm den Entwurf mit Interesse entgegen und erklärte, daß sie ihre Stellungnahme und einen eigenen Entwurf für ein neues Kulturabkommen übermitteln werde. Gemäß kürzlich erfolgten Äußerungen der polnischen Seite ist mit dem Eingang des angekündigten polnischen Entwurfs noch in diesem Sommer (Ende August/Anfang September) zu rechnen.

7. Abgeordneter **Rolf Kutzmutz** (PDS)

Mit welchen konkreten Vorschlägen gedenkt die Bundesregierung ihren Entwurf eines deutsch-polnischen Kulturabkommens als Eckpfeiler des Aussöhnungsprozesses zwischen beiden Völkern auszugestalten?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 12. Juli 1995

Der deutsche Abkommensentwurf reflektiert den grundsätzlichen Wandel, den unsere Beziehungen in der postkommunistischen Zeit erfahren haben, und bietet die Grundlage für eine entstaatlichte und dezentralisierte Zusammenarbeit, auch auf regionaler und lokaler Ebene. Er beschreibt die Felder der Zusammenarbeit und nennt Grundsätze. Ein unverzichtbarer Bestandteil des deutschen Entwurfs ist die Regelung aller für kulturelle Einrichtungen und entsandtes Fachpersonal notwendigen Statusfragen.

8. Abgeordnete **Lisa Seuster** (SPD)

Welche Informationen hat die Bundesregierung über die bisherige Arbeit des Tribunals der Vereinten Nationen zur Strafverfolgung der Menschenrechtsverletzungen in Ruanda?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 10. Juli 1995

Am 8. November 1994 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Resolution 955 (1994) die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda nach Kapitel VII der VN-Charta beschlossen.

Nach den Bestimmungen des zu dieser Resolution gehörenden Statuts des Strafgerichtshofs ist dieser befugt, Personen, die für schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandische Staatsangehörige, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangene Verstöße dieser Art verantwortlich sind, strafrechtlich zu verfolgen.

Der Strafgerichtshof, der seinen Sitz in Arusha in Tansania hat, setzt sich aus zwei Strafkammern zu je drei Richtern und einer Berufungskammer, bestehend aus fünf Richtern, zusammen. Eine Wahl der Richter der Berufungskammer ist nicht erforderlich, da die Mitglieder der Berufungskammer des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien auch als Mitglieder der Berufungskammer für den Strafgerichtshof für Ruanda tätig werden.

Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda ist der Südafrikaner Richard Goldstone, der auch das Amt des Anklägers beim Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien bekleidet.

Nach der Wahl der sechs Richter für die beiden Strafkammern durch die VN-Generalversammlung am 24. Mai 1995 (siehe Antwort zu Frage 9) hat sich der Strafgerichtshof für Ruanda am 27. Juni 1995 in Den Haag konstituiert, wo er bis zur vollständigen Einrichtung seines Sitzes in Arusha auch künftig zusammentreten wird. Hingegen hatte die Anklagebehörde des Strafgerichtshofs ihre operative Arbeit bereits Anfang Mai 1995 aufgenommen.

Die Bundesregierung erwartet, daß in Kürze der Präsident dieses Strafgerichtshofs gewählt und die Verfahrensordnung für die künftige Arbeit des Strafgerichtshofs angenommen wird.

9. Abgeordnete **Lisa Seuster** (SPD)

Wie viele Juristen welcher Nationen sind dem Tribunal zugehörig?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 10. Juli 1995

Dem Strafgerichtshof für Ruanda gehören insgesamt elf Richter an. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen seines Statuts hat die VN-Generalversammlung von einer durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen angenommenen Liste von zwölf Bewerbern (Resolution 989 vom 24. April 1995) am 24. Mai 1995 die sechs Richter für die beiden Strafkammern gewählt. Zu Mitgliedern wurden angesehene Juristen aus dem Senegal, aus Schweden, Südafrika, Tansania, Rußland und Bangladesh gewählt. Die ebenfalls für die Berufungskammer des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien tätigen Richter sind Angehörige Australiens, Kanadas, Chinas, Ägyptens und Italiens.

10. Abgeordnete **Lisa Seuster** (SPD)

Wie viele Urteile hat das Tribunal bisher gefällt, und welche Form der Unterstützung läßt die Bundesregierung dem Tribunal zukommen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 10. Juli 1995

Der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda hat bisher noch keine Anklage gegen Personen erhoben, die schwerer Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Ruanda beschuldigt werden. Anläßlich der Konstituierung des Strafgerichtshofs am 27. Juni 1995 in Den Haag hat dessen Ankläger Goldstone erklärt, daß er beabsichtige, noch in diesem Jahr die ersten Anklagen zu erheben.

Die Bundesregierung hat die Entscheidung des VN-Sicherheitsrats zur Einrichtung dieses Ad-hoc-Strafgerichtshofs begrüßt und wertet dessen Tätigkeit auch als einen Beitrag zur Aussöhnung in Ruanda.

Durch die zuständigen Fachressorts wird gegenwärtig die Frage erörtert, inwieweit das bereits zur Regelung der Zusammenarbeit der deutschen Justizbehörden mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien verabschiedete Gesetz auf die Zusammenarbeit mit dem Strafgerichtshof für Ruanda ausgeweitet werden kann. Das Gesetz über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien ermöglicht jedoch schon jetzt die Gewährung einfacher Rechtshilfe (außer Überstellung) für andere internationale Institutionen – also auch für den Strafgerichtshof für Ruanda.

Als drittgrößter Beitragszahler zum Budget der Vereinten Nationen wird Deutschland auch zur finanziellen Absicherung der Tätigkeit dieses Strafgerichtshofs in erheblichem Umfang beitragen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung ihre grundsätzliche Zusage gegeben, der Anklagebehörde einen Juristen bzw. Gerichtsmediziner für die Zeitdauer eines Jahres zur Verfügung zu stellen.

Als derzeit nichtständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat wird sich Deutschland im Rahmen der weiteren Erörterung der Lage in Ruanda u. a. auch für eine schnellstmögliche Aufnahme der Tätigkeit des Strafgerichtshofs für Ruanda einsetzen.

11. Abgeordnete **Lisa Seuster** (SPD)

Wie will die Bundesregierung die ruandische Regierung beim Aufbau eines leistungsfähigen, unabhängigen Justizsystems unterstützen, um die Menschenrechtsverletzungen nicht ungeahndet zu lassen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 10. Juli 1995

Deutschland ist bilateral der größte Geber von Wiederaufbauhilfe an Ruanda mit insgesamt rd. 162 Mio. DM. Davon sind acht Mio. DM für Ausstattungshilfe der Verwaltungen vorgesehen. Ferner sind darin drei Mio. DM für personelle Unterstützungsmaßnahmen zum Wiederaufbau des ruandischen Justizwesens vorgesehen. Von den geplanten Projekten auf diesem Gebiet sind die Beratung der Staatsanwaltschaft Ruandas durch einen Kurzzeitexperten, die Aus- und Fortbildung von Hilfspersonal für die Staatsanwaltschaft und Gerichte und von Ermittlungsfachkräften sowie Einführungskurse für anglophone Juristen in das ruandische Recht zu nennen. Die meisten Projekte stehen kurz vor ihrer Realisierung.

12. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß immer noch in keiner einzigen polnischen Grundschule für die deutsche Volksgruppe ein muttersprachlicher Unterricht eingerichtet wurde, obwohl dies im deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag vom 17. Juni 1991 zwingend vereinbart wurde (Artikel 21 Abs. 2 und Artikel 25 Abs. 3)?

13. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)

Wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, um die Einhaltung dieser Vertragsbestimmungen durch die polnische Regierung zu erwirken?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 10. Juli 1995

Es trifft nicht zu, daß in keiner einzigen polnischen Grundschule muttersprachlicher Deutschunterricht eingerichtet wurde.

Die in Ihrer Frage herangezogenen Artikel des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages beziehen sich – auf der Grundlage der Gegenseitigkeit – auf die Förderung der Sprache des Partnerlandes generell (Artikel 25 Abs. 3) sowie auf Minderheitenrechte beim Unterricht der Muttersprachen (Artikel 21 Abs. 2). Die den Unterricht der deutschen Sprache betreffenden Bestimmungen des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages werden von der polnischen Seite umgesetzt. Insgesamt stieg die Zahl der polnischen Schüler, die Deutsch lernen, von etwa 575 000 (1988) auf etwa 1,4 Millionen (1994).

Der Deutschunterricht für Angehörige der deutschen Minderheit in Polen beruht auf dem polnischen Bildungsgesetz vom 7. September 1991 und einer Verordnung des Bildungsministers vom 24. März 1992. Diese Rechtsgrundlagen schaffen ausreichende Bedingungen für die Einrichtung von muttersprachlichem Unterricht auf Antrag auch für Angehörige der deutschen Minderheit. Bis 1989 war der Deutschunterricht in der Woiwodschaft Oppeln, dem Siedlungsschwerpunkt der deutschen Minderheit in Polen, nicht möglich. 1994 lernten dort bereits 37,1 % aller Schüler mit Fremdsprachenunterricht die deutsche Sprache. Der Unterricht der deutschen Sprache und der Unterricht in der deutschen Sprache für Angehörige der deutschen Minderheit, aber auch für ihre polnischen Nachbarn, wird nur durch die Zahl qualifizierter Lehrer eingeschränkt. Erweiterter muttersprachlicher Deutschunterricht besteht an 25 Grundschulen. Bilinguale muttersprachliche Züge bestehen seit ein bis zwei Jahren an drei Gymnasien (eine in Breslau und zwei in Oppeln), weitere drei sind in Vorbereitung. Die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit hat erhebliche Mittel für Baumaßnahmen am bilingualen Zweig in Breslau und für eine bilinguale Grundschule in Olesno/Rosenberg zur Verfügung gestellt.

Bundesregierung und Bundesländer leisten auf Anforderung der polnischen Seite im Rahmen ihrer Möglichkeiten umfangreiche Hilfen für den Deutschunterricht.

14. Abgeordnete **Uta Titze-Stecher** (SPD)

Sind der Bundesregierung Forderungen einzelner Staaten bekannt, die z. B. wegen des Umzugs der Botschaften von Bonn nach Berlin Ausgleichsforderungen stellen?

15. Abgeordnete
Uta Titze-Stecher
(SPD)

Wenn ja, wie hoch sind die Ausgleichsforderungen der jeweiligen Staaten, und wie lauten die Begründungen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 10. Juli 1995

Die Frage finanzieller Schwierigkeiten einzelner Staaten durch den Berlinumzug ist in Gesprächen zwischen Vertretern von Botschaften und der Bundesregierung sowie des Landes Berlin zwar wiederholt angesprochen worden. Ausgleichsforderungen finanzieller Art für den Umzug der Botschaften nach Berlin wurden an die Bundesregierung jedoch nicht gestellt.

16. Abgeordneter
Dr. Klaus Dieter Uelhoff
(CDU/CSU)

Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung ein Zusammenhang zwischen den jüngsten Verhaftungen wegen Hehlerei mit historischen Handschriften in St. Petersburg sowie in Berlin und dem im FOCUS, Nr. 22/1995, veröffentlichten Forschungsvorhaben „Operation Beutekunst"?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 10. Juli 1995

Ein Zusammenhang zwischen den von Ihnen genannten Ereignissen in St. Petersburg und Berlin und dem Forschungsvorhaben zur Dokumentation von aus Deutschland in die Sowjetunion kriegsbedingt verbrachten Kulturgütern besteht nicht. Bei den in St. Petersburg abhanden gekommenen historischen Handschriften handelt es sich nicht um während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg verlagerte deutsche Kulturgüter, sondern um kürzlich abhanden gekommene russische Kulturgüter. Das erwähnte Forschungsvorhaben ist hingegen eine Dokumentation des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg über kriegsbedingt verbrachte deutsche Kulturgüter.

17. Abgeordneter
Dr. Klaus Dieter Uelhoff
(CDU/CSU)

Welchen Einfluß haben derartige Ereignisse auf die Erfolgsaussichten der Rückführung deutschen Kulturgutes aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 10. Juli 1995

Da es sich um zwei völlig unabhängige Vorgänge handelt, die keinen Sachzusammenhang haben, ist ein möglicher Einfluß auf die Erfolgsaussichten der Rückführung deutschen Kulturgutes nicht zu erkennen. Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen deutschen und russischen Polizeibehörden, die zur Aufklärung der Diebstähle in St. Petersberg geführt haben, dürfte sich jedoch stimmungsmäßig positiv auf die deutsch-russischen Beziehungen auswirken und – so hoffen wir – mittelbar auch auf die Rückführungsverhandlungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

18. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren unternommen, bzw. was wird sie künftig unternehmen, um den Druck und den Export (neo-)nationalsozialistischer Schriften aus den Ländern mit einer besonders liberalen Auffassung von Druck- und Pressefreiheit, wie z. B. Dänemark, Kanada und den USA, nach Deutschland zu unterbinden und damit zu verhindern, daß Personen, die für solches Schriftgut empfänglich sind, davon beeinflußt werden und unserem Land Schaden in seinem Ansehen zugefügt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 11. Juli 1995

Zur Beantwortung verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort vom 27. Juni 1995 zu Frage 9 des Abgeordneten Siegfried Vergin in Drucksache 13/1896.

19. Abgeordnete **Annelie Buntenbach** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe und für welche Projekte und Vorhaben sollen dem „Verein für das Deutschtum im Ausland" 1995 Zuschüsse aus Bundesmitteln gewährt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 7. Juli 1995

Zunächst nehme ich Bezug auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre gleichlautende Frage 11 in Drucksache 13/471. Ferner nehme ich Bezug auf die Antwort der Bundesregierung vom 15. Februar 1995 (Drucksache 13/500) auf die Kleine Anfrage – Frage 2 – gleichen Inhalts der Abgeordneten Ulla Jelpke und der weiteren Abgeordneten der PDS vom 23. Januar 1995 (Drucksache 13/279).

Grundsätzlich ist festzustellen:

Der VDA wird nicht mit neuen Maßnahmen betraut.

Der VDA führt nur Maßnahmen fort, deren Übernahme durch andere Mittlerorganisationen für den Bund nachweislich erheblich teurer wäre oder die sonst zeitgerecht nicht zu realisieren wären.

Alle Maßnahmen des VDA unterliegen neben den üblichen Kontrollen und rechtlich gebotenen Nachweisen zusätzlich einer besonderen Überprüfung, z. B. durch die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ).

Nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 1995 soll der VDA, unabhängig von den über die GTZ abzuwickelnden langfristigen Projekten an der Wolga des Bundesministeriums des Innern, mit folgenden, die bisherigen Maßnahmen sachlich fortzusetzenden Projekten als Mittler betraut werden:

Vom Bundesministerium des Innern wird ein Betrag in Höhe von rd. 4,4 Mio. DM für Hilfsmaßnahmen zugunsten der in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion lebenden Deutschen eingesetzt (Begegnungsreisen, Informations- und Koordinierungsbüros, Informationsarbeit, Sprachkurse für Funktionsträger).

Das Auswärtige Amt plant, dem VDA im Haushaltsjahr 1995 Zuwendungen in Höhe von rd. 2 297 000 DM zur Durchführung von Maßnahmen zur kulturellen Förderung der deutschen Minderheiten in den Staaten der GUS in den Bereichen Vorschule/Kindergarten, Sprachprogramm, Jugendaustausch, rußlanddeutsche Medien und allgemeine Kulturarbeit zu gewähren.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß dem VDA nicht „Zuschüsse" gewährt werden. Vielmehr geht es um in Zielsetzung und Umfang von der Bundesregierung genau umschriebene Projekte, die nach der Bundeshaushaltsordnung nicht unmittelbar von einem Bundesministerium durchgeführt werden, sondern für die sich die öffentliche Hand einer Mittlerorganisation bedient. Zur Durchführung des jeweiligen Projektes wird eine entsprechende Zuwendung gewährt, die durch einen Verwendungsnachweis abzurechnen ist.

Im Bereich der Russischen Föderation und der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie der baltischen Staaten bedient sich das Bundesministerium des Innern bei der Umsetzung der Projekte der Mitwirkung von über 40 Mittlerorganisationen.

20. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Wird die Scientology Church vom Verfassungsschutz beobachtet, und ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekanntgeworden, ob die Scientology Church Verbindungen mit Unternehmen der Lebensmittelbranche (insbesondere Herstellern und Vetreibern von Diätprodukten) geknüpft hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 11. Juli 1995

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder ist gemäß Beschluß vom 6. Mai 1994 der Auffassung, daß die Erkenntnislage zur Zeit keine bundesweite Zuordnung der Scientology Organisation zur Kategorie der politischen Bestrebungen erlaubt. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Das Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet demgemäß die Scientology Organisation nicht im Sinne des § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

21. Abgeordneter **Joachim Gres** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Bundesnotarkammer, daß zum Schutz des Rechtsverkehrs vor Manipulationen bei elektronischen Übermittlungen (wie z. B. bei Telefax, BTX, Datex-J) ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 10. Juli 1995

Die Verlagerung des Austausches von Dokumenten auf elektronische Medien erfordert den Einsatz von technischen Verfahren, die eine der eigenhändigen Unterschrift vergleichbare Sicherheit dafür bieten, daß auch ein „elektronisches Dokument" dem Autor zugeordnet werden kann und daß Fälschungen oder Verfälschungen des Dokumentes erkennbar werden. Dies wird als „digitale Signatur" oder „elektronische Unterschrift" bezeichnet.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit,

1. welche technischen und zum Teil auch administrativen Sicherheitsvoraussetzungen (beim Betrieb sog. Trust-Center) erfüllt sein müssen, damit an die „elektronische Unterschrift" die gleichen Rechtsfolgen geknüpft werden können wie an die eigenhändige Unterschrift, und
2. welche gesetzlichen Regelungen dafür erforderlich sind.

Dabei wird der von der Bundesnotarkammer vorgelegte Gesetzentwurf berücksichtigt. Eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise wird noch für dieses Jahr angestrebt.

22. Abgeordneter **Hans-Peter Kemper** (SPD)

Ist der Bundesregierung der sich immer mehr verschlechternde bauliche Zustand der KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen bekannt, und wie will sie diesen Zustand vor den vielen, vor allem auch ausländischen Besuchern rechtfertigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 11. Juli 1995

Die schwierige Haushaltslage sowohl beim Land Brandenburg als auch beim Bund hat dazu geführt, daß dringend notwendige Bau- und Sanierungsmaßnahmen zeitlich gestreckt werden müssen. Es muß auch gegenüber ausländischen Besuchern um Verständnis dafür geworben werden, daß der Investitionsanstau von über 40 Jahren nicht in wenigen Jahren beseitigt werden kann.

23. Abgeordneter **Hans-Peter Kemper** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Haushaltskrise der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, die nunmehr, nach Beendigung der Gedenkfeiern zum 50. Jahrestag der Befreiung, wegen der Mittelkürzungen für 1996 gezwungen ist, Mitarbeiter zu entlassen und Investitionen zur Erhaltung der Bausubstanz zu reduzieren, und welchen Beitrag leistet die Bundesregierung zur Beseitigung dieser Haushaltskrise?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 11. Juli 1995

Der Finanzrahmen der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten für das Haushaltsjahr 1996 ist das Ergebnis einer zwischen dem Land Brandenburg und dem Bund einvernehmlich geführten Wirtschaftsplanverhandlung.

Die Stellenkürzungen wurden durch das Land Brandenburg gefordert und vom Bund mitgetragen, da die Stiftung für Hausarbeiter- und Aufsichtsfunktionen Mitarbeiter eingestellt hat, für die keine Stellen vorhanden sind. Darüber hinaus sind zum Jahresende 1995 in diesem Bereich acht kw-Stellen abzubauen. Eine sozialverträgliche Überführung in Arbeitsverhältnisse bei privaten Auftragnehmern wird vorbereitet.

Ob und inwieweit zusätzliche Investitionsmittel zur Erhaltung der Bausubstanz vom Land Brandenburg bzw. dem Bund bereitgestellt werden können, z. B. unter dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes, wird noch geprüft.

24. Abgeordneter **Hans-Peter Kemper** (SPD)

Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen dem Abschluß der Gedenkfeiern und den Mittelkürzungen, und fürchtet sie nicht, daß Stimmen aus dem Ausland den Vorwurf erheben könnten, das „Kapitel Nationalsozialismus" sei im Hinblick auf den Verfall der Gedenkstätten mit den Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Befreiung abgeschlossen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 11. Juli 1995

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen dem Abschluß der Gedenkfeiern und den Mittelkürzungen, die ausschließlich eine Folge der Anpassung der Personalausgaben an den für 1996 genehmigten Stellenplan ist.

Es ist das Anliegen der Bundesregierung, auch nach den Gedenkfeiern zum 50. Jahrestag der Befreiung die Erinnerung an das „Kapitel Nationalsozialismus" wachzuhalten. Dem wird dadurch Rechnung getragen, daß für die nach der Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten geförderten Einrichtungen auch 1996 über zehn Mio. DM an institutionellen Fördermitteln und über 7,5 Mio. DM an Mitteln für Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Auch für die Folgejahre sieht die Finanzplanung des Bundes Mittel in dieser Größenordnung vor.

25. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Wie hoch waren die Zuschüsse, die die Bundesregierung über die Bundeszentrale für politische Bildung zur Förderung politischer Bildungsarbeit vergibt (Soll/Ist), im Jahre 1994, und welche sind für das Jahr 1995 im Haushalt vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 10. Juli 1995

Zuschüsse der Bundeszentrale für politische Bildung 1994

Soll: 20 260 Mio. DM

Ist: 20 297 Mio. DM

Zuschüsse der Bundeszentrale für politische Bildung 1995

Soll: 20 700 Mio. DM

26. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Wie hoch war 1994 der dafür vorgesehene Ist/Soll-Anteil für die Länder Brandenburg, Berlin (getrennt nach Ost- und West-Berlin), Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, und an wen sind sie gezahlt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 10. Juli 1995

Die Förderung politischer Bildungsveranstaltungen für die neuen Bundesländer im Haushaltsjahr 1994 setzt sich wie folgt zusammen:

- Seminare von Bildungsträgern in den alten Bundesländern mit Teilnehmern aus den alten und neuen Bundesländern (ca. ein Drittel Teilnehmer aus den neuen Bundesländern) mit insgesamt 5133697 DM;
- Seminare von Bildungsträgern aus den alten und neuen Bundesländern in den neuen Bundesländern mit insgesamt 3040313 DM;
- davon wurden Zuwendungen für Träger in den neuen Bundesländern im Haushaltsjahr 1994 in Höhe von insgesamt 1183739 DM verausgabt.

Einzelaufstellungen nach neuen Bundesländern wie folgt:

a) Berlin-Brandenburg:

(Trennung zwischen Berlin-Ost und Berlin-West sowie Brandenburg ist bei der Förderung der Träger nicht mehr eindeutig vorzunehmen, da die Betreuung in den meisten Fällen von Berlin geleistet wird.)

	Soll 1994 DM	Ist 1994 DM	Soll 1995 DM
Märkisches Sozial- und Bildungswerk	16 000,00	4 000,00	Ab 1995 beim Dachverband Trägerwerk Soziale Dienste
Vereinigung liberaler Bildungseinrichtungen (Dachverband)			
– Karl-Hamann-Stiftung, Postdam	6 300,00	8 319,75	22 000,00
– Moses Mendelssohn Zentrum, Potsdam	4 387,50	4 387,50	./.
– Deutsche Gesellschaft, Berlin	36 000,00	36 000,00	40 000,00
Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben (Dachverband)			
– Landesarbeitsgemeinschaft Brandenburg	9 000,00	5 473,16	25 000,00
Evangelische Akademien in Deutschland (Dachverband)			
– Evang. Akademie Berlin-Brandenburg	42 380,00	42 380,00	59 000,00
Arbeiterwohlfahrt Bez. Brandenburg	12 000,00	7 578,00	13 000,00

	Soll 1994 DM	Ist 1994 DM	Soll 1995 DM
August-Bebel-Institut, Berlin	39 000,00	27 340,88	39 000,00
Brandenburg. Bildungswerk, Potsdam	5 000,00	1 464,38	20 000,00
Bundesverband Neue Urania, Berlin	10 000,00	776,25	15 000,00
Deutsches Komitee für Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit, Berlin	6 000,00	1 033,22	20 000,00
Forum Ost-West, Potsdam	20 000,00	6 380,00	25 000,00
Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Bildungswerke d. Wirtschaft (Dachverband) – Berlin-Brandenburg	12 830,00	12 830,00	9 185,00
Heimvolkshochschule am Seddiner See	10 000,00	9,622,00	20 000,00
Arbeitsgemeinschaft der Auslandsgesellschaften in Deutschland (Dachverband) – Berlin-Brandenburg. Auslandsgesellschaft	15 000,00	1 089,73	41 500,00
Internationaler Bund für Sozialarbeit (Dachverband) – Begegnungsstätte Werbellinsee	92 454,02	92 454,02	70 000,00
Verein zur Förderung kath.-soz. Bildungswerke (AksB) (Dachverband) – Kath. Akademie, Berlin	7 191,25	7 191,25	20 800,00
Europ. Staatsbürger-Akademie Brandenburg	./.	./.	120 000,00
Jakob-Kaiser-Stiftung (Dachverband) – Bildungswerk Brandenburg	./.	111 511,95	120 000,00
Märkische Heimvolkshochschule Blumberg-Elisenau	32 150,00	25 000,00	40 00,00
	283 238,75	404 832,09	579 485,00

b) Mecklenburg-Vorpommern

	Soll 1994 DM	Ist 1994 DM	Soll 1995 DM
Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben (Dachverband) Landesarbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern	14 000,00	7 002,12	34 250,00
Evang. Akademien in Deutschland (Dachverband) – Evang. Akademie Mecklenburg-Vorpommern	12 230,00	12 230,00	19 000,00
– Evang. Akademie Greifswald	2 390,00	2 390,00	7 000,00

	Soll 1994 DM	Ist 1994 DM	Soll 1995 DM
Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Bildungswerke der Wirtschaft – Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	2 892,50	8 475,00	9 900,00
Europa Zentrum Rostock	8 000,00	8 000,00	25 000,00
Internationaler Bund für Sozialarbeit (Dachverband) – Bildungsstätte Schönhagen – Bildungs-Centrum	 28 451,10 22 075,60	 28 451,10 22 075,60	 65 000,00 65 000,00
Vereinigung liberaler Bildungseinrichtungen (Dachverband) – Arno-Esch-Stiftung	./.	./.	2 000,00
Europa-Union Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	25 000,00	25 000,00	25 000,00
	115 039,20	113 623,82	232 150,00

c) Sachsen

	Soll 1994 DM	Ist 1994 DM	Soll 1995 DM
Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft (Dachverband) – Sachsen	90 907,85	90 907,85	100 000,00
Förderverein Europa-Begegnungen, Torgau	10 000,00	4 005,00	10 000,00
Bürgerkomitee Leipzig	14 000,00	14 000,00	./.
Bürgerhilfe Sachsen	10 000,00	6 737,50	10 000,00
Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben (Dachverband) – Landesarbeitsgemeinschaft Sachsen	14 000,00	12 479,50	32 500,00
Evang. Akademien in Deutschland (Dachverband) – Evang. Akademie Görlitz – Evang. Akademie Sachsen	 7 000,00 21 060,00	 7 000,00 21 060,00	 16 000,00 35 000,00
Gemeinnütziges Bildungswerk des DGB Bildungszentrum Radebeul	87 300,00	36 607,50	88 000,00
Arbeitsgemeinschaft Süddeutscher Bildungswerke der Wirtschaft (Dachverband) – Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft	2 973,00	8 463,98	8 287,50

	Soll 1994 DM	Ist 1994 DM	Soll 1995 DM
Arbeitsgemeinschaft der Auslandsgesellschaften in Deutschland (Dachverband) – Sächsische Auslandsgesellschaft	./.	./.	30 000,00
Europa-Haus Leipzig	./.	./.	50 000,00
Trägerwerk Soziale Dienste Akademie Rosenhof	15 000,00	14 071,90	30 000,00
Europa-Zentrum Meißen	50 000,00	50 000,00	50 000,00
Verein zur Förderung kath.-soz. Bildunsgwerke (AksB) (Dachverband) – Christen für Europa, Dresden	7 525,60	7 525,60	27 325,00
– Kath Akademie, Dresden	783,75	783,75	10 800,00
Vereinigung liberaler Bildungseinrichtungen (Dachverband) – Wilhelm-Külz-Stiftung	./.	./.	7 000,00
Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KBE) (Dachverband) – Christl. Soz. BW, Schmochtitz	./.	./.	2 500,00
– Christl. Soz. BW, Miltitz	./.	./.	8 000,00
	330 550,20	273 642,58	515 412,50

d) Sachsen-Anhalt

	Soll 1994 DM	Ist 1994 DM	Soll 1995 DM
Bund der Vertriebenen (Dachverband) – Landesverband Sachsen-Anhalt	4 812,50	4 812,50	3 500,00
Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben (Dachverband) – Landesarbeitsgemeinschaft Sachsen-Anhalt	8 000,00	12 455,47	20 000,00
Evang. Akademie in Deutschland (Dachverband) – Evang. Akademie Sachsen-Anhalt	55 560,00	55 560,00	58 000,00
Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Bildungswerke der Wirtschaft (Dachverband) – Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt	./.	./.	8 850,00

	Soll 1994 DM	Ist 1994 DM	Soll 1995 DM
Bundesverband der Kath. Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) (Dachverband) – KAB Magdeburg	1 845,00	1 845,00	16 700,00
Jakob-Kaiser-Stiftung (Dachverband) Bildungswerk Sachsen-Anhalt, Weißenfels	./.	19 743,31	20 000,00
	70 217,50	94 416,28	127 050,00

e) Thüringen

	Soll 1994 DM	Ist 1994 DM	Soll 1995 DM
Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft (Dachverband) – Thüringen	51 122,08	51 122,08	60 000,00
Bund der Vertriebenen (Dachverband) – Landesverband Thüringen	14 987,50	7 645,00	9 305,00
Jakob-Kaiser-Stiftung – Jakob-Kaiser-Haus, Weimar	135 392,50	58 123,98	384 515,00
Christl. Jugenddorfwerk Deutschlands			
Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben (Dachverband) – Landesarbeitsgemeinschaft Thüringen	20 000,00	21 381,65	67 000,00
Evang. Akademien in Deutschland (Dachverband) – Evang. Akademie Thüringen	29 380,00	29 380,00	36 000,00
Arbeitsgemeinschaft Süddeutscher Bildungswerke der Wirtschaft (Dachverband) – Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft	5 590,00	4 290,00	2 925,00
Europäische Staatsbürger-Akademie Thüringen	./.	./.	80 000,00
Kuratorium Schloß Ettersburg, Weimar	40 000,00	3 593,50	20 000,00
Bundesverband der Kath. Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) (Dachverband) – KAB Erfurt	7 650,00	7 650,00	4 000,00

	Soll 1994 DM	Ist 1994 DM	Soll 1995 DM
Verein zur Förderung kath.-soz. Bildungswerke (AksB) (Dachverband)			
– Schönstattbewegung Ost, Friedrichroda	54 895,00	54 895,00	54 405,00
– Mannesjugend Thalwenden	11 143,41	11 143,41	53 430,00
Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KBE) (Dachverband)			
– Kath. Jugendsozialarbeit, Heiligenstadt	12 000,00	12 000,00	./.
– Landvolkshochschule Uder	10 000,00	10 000,00	./.
– Kath. Forum, Erfurt	11 000,00	11 000,00	./.
– Bildungswerk Erfurt	15 000,00	15 000,00	8 000,00
	418 160,49	297 224,62	779 580,00

	Soll 1994 DM	Ist 1994 DM	Soll 1995 DM
Berlin-Brandenburg	283 238,75	404 832,09	599 485,00
Mecklenburg-Vorpommern	115 039,20	113 623,82	232 150,00
Sachsen	330 550,20	273 642,58	515 412,50
Sachsen-Anhalt	70 217,50	84 416,28	127 050,00
Thüringen	418 160,49	297 224,62	779 580,00
	1 217 206,14	1 183 739,39	2 253 677,50

27. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Welche Soll-Zuschüsse sind dort für 1995 vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 10. Juli 1995

Die Fördermittel für Bildungsträger in den neuen Bundesländern betragen im Haushaltsjahr 1995 insgesamt 2273677 DM.

Damit hat sich die direkte Förderungssumme für die neuen Bundesländer im Haushaltsjahr 1995 gegenüber dem Vorjahr um mehr als eine Mio. DM erhöht.

Einzelaufteilung nach Bundesländern siehe TOP 2.

Es ist zu erwarten, daß für Seminare von Trägern aus den alten Bundesländern in den neuen Bundesländern oder mit Teilnehmern aus den neuen Bundesländern die Fördermittel im Jahr 1995 die Ansätze von 1994 übersteigen werden.

Zur Gesamtproblematik wird auf Drucksache 13/184 vom 10. Januar 1995 verwiesen.

28. Abgeordneter **Rolf Kutzmutz** (PDS)

Durch welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung auch ohne deutsch-polnisches Rechtshilfeabkommen für ein menschenwürdiges Regime an der östlichen EU-Außengrenze zu sorgen, damit z. B. künftig Übergriffe des Bundesgrenzschutzes auf polnische Bürger, wie in den letzten Wochen geschehen, nicht wieder vorkommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 10. Juli 1995

Die in der Frage enthaltene Unterstellung menschenunwürdiger Verfahrensweisen des Bundesgrenzschutzes wird entschieden zurückgewiesen.

29. Abgeordnete **Renate Rennebach** (SPD)

Ist die Bundesregierung – anknüpfend an den Beschluß der Innenminister und -senatoren der Länder vom 19. Mai 1995 zur Scientology-Organisation – der Auffassung, daß die Ermittlungen der einzelnen Landeskriminalämter in bezug auf die Scientology-Organisation den dortigen für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zuständigen Abteilungen übertragen werden sollten, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht und verfolgt die Bundesregierung, auf die Länder einzuwirken, daß diese Aufgabenübertragung umgesetzt wird, und wenn nein, wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß gemäß diesem Konferenzbeschluß der Innenminister und -senatoren das Bundeskriminalamt in die Lage versetzt werden soll, Straftaten im Zusammenhang mit der Scientology-Organisation auszuwerten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 10. Juli 1995

Die Innenminister und -senatoren der Länder haben auf der Sitzung der Innenministerkonferenz am 19. Mai 1995 beschlossen, die in Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Scientology-Organisation gewonnenen Erkenntnisse bei den Landeskriminalämtern und beim Bundeskriminalamt zusammenzuführen und auszuwerten. Diesem Beschluß entsprechend übermitteln die Landeskriminalämter dem Bundeskriminalamt als Zentralstelle nach § 2 Nr. 1 des BKA-Gesetzes entsprechende Informationen. Es ist Aufgabe des Bundeskriminalamtes, diese Informationen aufzubereiten und einer Auswertung zuzuführen.

Welche Dienststellen der Polizei mit der Verfolgung von Straftaten oder Straftatenkomplexen der Scientology-Organisation beauftragt werden, ist ausschließlich Angelegenheit der Länder. Für die Informationsübermittlungen an das Bundeskriminalamt ist es im übrigen ohne Belang, welche Organisationseinheit eines Landeskriminalamtes mit dieser Aufgabe betraut ist.

30. Abgeordnete **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast** (SPD)

Hat die Bundesregierung mit Kroatien Absprachen darüber getroffen, wie die kroatischen Flüchtlinge, die ab 15. Juli 1995 im Rahmen der zweiten Phase des Rückführungsprogramms

Deutschland verlassen sollen, in ihre Heimat wieder eingegliedert und mit Wohnraum versorgt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 11. Juli 1995

Zwischen der Bundesregierung und Kroatien bestehen keine Absprachen über die Wiedereingliederung und Wohnraumversorgung bezüglich der Personen, die im Rahmen der nach dem Rückübernahmeabkommen ursprünglich ab 15. April 1995 beginnenden zweiten Rückführungsphase zurückgeführt werden sollen.

Die Innenministerkonferenz hatte sich aber am 6. März 1995 erneut mit der Rückführung von Bürgerkriegsflüchtlingen aus den serbisch besetzten und zerstörten Gebieten Kroatiens befaßt. Grund hierfür war der Wunsch der kroatischen Regierung, angesichts von rd. 380000 Flüchtlingen bzw. Vertriebenen im eigenen Lande die Rückführung der sich noch in der Bundesrepublik Deutschland aufhaltenden Bürgerkriegsflüchtlinge aus Kroatien so lange aufzuschieben, bis weitere Unterkünfte für die Zurückkehrenden zur Verfügung stehen.

Die Innenministerkonferenz hat der Bitte Kroatiens insoweit Rechnung getragen und beschlossen, die zweite Rückführungsphase flexibel nach Maßgabe der Einzelfälle anzuwenden und unter bestimmten Voraussetzungen um drei Monate zu strecken. Kroatien hat inzwischen erklärt, zur Rückübernahme dieses Personenkreises bereit zu sein.

31. Abgeordnete **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast** (SPD)

Trifft es zu, daß Kroatien mit seinen knapp vier Millionen Einwohnern derzeit bereits 195000 Vertriebene aus den serbisch besetzten Gebieten und 185000 Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina zu versorgen hat, deshalb die Aufnahmekapazitäten weitgehend erschöpft sind und angesichts dieser Situation für die Aufnahme der rd. 60000 Flüchtlinge, die jetzt aus Deutschland zurückgeführt werden sollen, keine besonderen Vorbereitungen bzw. flankierenden Maßnahmen getroffen worden sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 11. Juli 1995

Auf die Antwort zu Frage 30 wird verwiesen.

32. Abgeordnete **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Rückführung aller im Rahmen der zweiten Phase des Rückführungsprogramms zur Ausreise verpflichteten kroatischen Bürgerkriegsflüchtlinge zum gegenwärtigen Zeitpunkt für vertretbar und mit humanitären Mindeststandards vereinbar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 11. Juli 1995

Die Bundesregierung geht davon aus, daß das Ausländerrecht sachgerecht gehandhabt wird, zumal das deutsch-kroatische Rückübernahmeabkommen in beiderseitiger Kenntnis aller Umstände und ohne Bedingungen abgeschlossen wurde.

33. Abgeordnete **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen einer Härtefallregelung darauf hinzuwirken, daß zumindest bestimmte Gruppen kroatischer Flüchtlinge von der ab 15. Juli 1995 wirksamen Rückkehrverpflichtung ausgenommen werden, z. B. Menschen aus biethnischen, also vor allem kroatisch-serbischen Familien, sowie Personen, die als serbische Volkszugehörige zwar in Kroatien gelebt, aber keine kroatische Staatsbürgerschaft erhalten haben, und kroatische und serbische Bosnier ohne kroatischen Paß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 11. Juli 1995

Die von der Innenministerkonferenz am 6. März 1995 beschlossene Regelung, die Rückführungsvereinbarung nach Maßgabe der Einzelfälle flexibel anzuwenden und unter bestimmten Voraussetzungen um ein Vierteljahr zu strecken, ermöglicht es den Ländern noch besser als zuvor, in Fällen der Schutzbedürftigkeit von Personen, für die eine Rückkehr nach Kroatien eine besondere Härte bedeuten würde, wie z. B. serbo-kroatische Mischehen und alte oder kranke Menschen, eine unter humanitären Gesichtspunkten angemessene Entscheidung zu treffen.

Das Rückübernahmeabkommen findet im übrigen auch auf diejenigen ehemaligen jugoslawischen Staatsangehörigen Anwendung, die vor ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ihren Wohnsitz in der Republik Kroatien hatten.

Für bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge mit kroatischem Paß hatte das Bundesministerium des Innern bereits im Vorfeld der Innenministerkonferenz vom 6. März 1995 den Ländern vorgeschlagen, diesen Personenkreis erst zum Ende der gesamten zweiten Rückführungsphase zurückzuführen, so daß erforderlich werdende Maßnahmen erst ab September 1995 in Betracht kommen.

Abgesehen davon hat Kroatien anläßlich der Unterzeichnung des deutsch-kroatischen Rückübernahmeabkommens in einer Erklärung die Gleichbehandlung von rückgeführten Bürgerkriegsflüchtlingen ungeachtet ihrer Volkszugehörigkeit ausdrücklich zugesichert. Es besteht kein Anlaß, an dieser Zusicherung zu zweifeln.

34. Abgeordneter **Manfred Such** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie oft haben jeweils Mitarbeiter der einzelnen Bundesministerien einschließlich des nachgeordneten Bereichs seit Beginn der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages dort Abgeordneten der einzelnen Fraktionen inhaltliche Hinweise

oder Formulierungshilfe für Große und Kleine Anfragen sowie für mündlich oder schriftlich zu beantwortende Fragen an die Bundesregierung geleistet (bitte aufschlüsseln nach Ressorts und Fraktionen), und was wird die Bundesregierung, wenn solche Hilfen tatsächlich geleistet wurden, unternehmen, um künftig einen nützlicheren Einsatz der ihr unterstehenden personellen Ressourcen sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 13. Juli 1995

Der Inhalt der Fragen an die Bundesregierung liegt in der alleinigen Verantwortung der fragestellenden Abgeordneten oder Fraktionen. Dem steht nicht entgegen, daß Informationen aus dem Bereich der Bundesregierung im Einzelfall zur Grundlage von Fragen genommen werden.

35. Abgeordneter **Manfred Such** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, daß auf meine Frage Nummer 21 in Drucksache 13/160 Staatssekretär Franz Kroppenstedt am 21. Dezember 1994 für das Bundesministerium des Innern mitteilte, diesem sei nicht bekannt, daß die Länder Tunesien, Jordanien und Zypern für den günstigen Kauf von 16 Schiffen der ehemaligen Nationalen Volksarmee „irgendwelchen deutschen Personen" geldwerte Vorteile gewährt hätten, während andererseits die Frankfurter Rundschau am 6. April 1995 unwidersprochen unter Berufung auf die Staatsanwaltschaft Bonn sowie auf Angaben des Bundesministeriums des Innern berichtete, gegen einen Beamten des Bundesgrenzschutzes werde genau in diesem Zusammenhang wegen angeblicher Annahme von Bestechungsgeldern bereits seit einem Jahr ermittelt, und teilt die Bundesregierung meine Schlußfolgerung, daß ihre Antwort auf meine Frage seinerzeit in notwendiger Kenntnis der laufenden Ermittlungen unzutreffend erteilt wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 11. Juli 1995

Nein, die Bundesregierung teilt die Schlußfolgerung des Abgeordneten Manfred Such nicht.

Die Antwort von Staatssekretär Franz Kroppenstedt vom 21. Dezember 1994 (Drucksache 13/160) war zutreffend.

Ich kann aber bestätigen, daß die Staatsanwaltschaft Bonn z. Z. gegen einen Beamten des Bundesgrenzschutzes wegen Vorteilsannahme ermittelt. Ob diese Ermittlungen – die noch andauern – auch im Zusammenhang mit dem Verkauf von Booten der ehemaligen Nationalen Volksarmee an die Länder Tunesien, Jordanien und Zypern geführt werden und ob ein solcher Zusammenhang tatsächlich besteht, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

36. Abgeordneter **Manfred Such** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Norbert Blüm, kürzlich während des nordrhein-westfälischen Landtagswahlkampfs in einem persönlichen Brief, der in einer Auflage von 1,7 Millionen gezielt an ältere Menschen, vor allem in Altersheimen, dieses Bundeslandes verbreitet wurde, eine angebliche Zunahme von Gewalttaten sowie die Gefahr, persönlich Opfer von Straftaten zu werden, mit nachdrücklichen Formulierungen beschrieb („Die Verbrecher und Gewalttaten werden immer schlimmer, organisierte Banden und brutale Gangster schlagen immer häufiger zu. Sie kennen sicher das mulmige Gefühl, wenn man abends alleine durch Straßen und Parks unserer Städte und Gemeinden geht. Diese erschreckende Bilanz ... In Nordrhein-Westfalen ist die Situation leider besonders schlimm."), was im Gegensatz sowohl zur tatsächlichen kriminalstatistischen Entwicklung wie auch zu der gerade bei Senioren relativ geringen Gefahr der Opferwerdung steht, und welchen Beitrag hat der Bundesminister nach Auffassung der Bundesregierung durch diese Aktion für die innere Sicherheit sowie zur Überwindung übermäßiger Verbrechensfurcht geleistet, welche im Verhältnis zur realen Opfergefahr ohnehin unter alten Menschen und im internationalen Vergleich in Deutschland insgesamt am ausgeprägtesten ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 11. Juli 1995

Bei einer differenzierten, deliktspezifischen Betrachtung fällt auf, daß ältere Menschen nach wie vor relativ häufig als Opfer von Raubdelikten, insbesondere von Handtaschenraub, aber auch von Raubüberfällen in Wohnungen, registriert werden. Der Anteil älterer Menschen an den Opfern von Straftaten, auch von Gewalttaten, rechtfertigt es, auf ihr Opferrisiko hinzuweisen und auf ihre aufgrund besonderer Hilf- und Wehrlosigkeit mitunter stärker ausgeprägte Verbrechensfurcht näher einzugehen.

37. Abgeordneter **Manfred Such** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Weisungen bestehen bei den Nachrichtendiensten des Bundes sowie – nach Kenntnis der Bundesregierung – bei den Landesämtern für Verfassungsschutz für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, die wegen ihrer Herkunft von Berufsgeheimnisträgern gemäß § 53 der Strafprozeßordnung (z. B. Anwälte, Geistliche, Abgeordnete, Sozialberater) als Privatgeheimnis gemäß § 203 des Strafgesetzbuches oder nach dem Wahlgeheimnis einem besonderen Schutz unterliegen, und wie viele solcher Personendatensätze haben die genannten Dienste derzeit jeweils aufbewahrt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 13. Juli 1995

Nach dem geltenden Recht sind die Nachrichtendienste befugt, bei der Informationsbeschaffung Befragungen durchzuführen. Auskunftspflichten der Befragten gegenüber den Nachrichtendiensten bestehen außer im Rahmen der Mitwirkungspflichten des Betroffenen bei Sicherheitsüberprüfungen, denen er zugestimmt hat, nicht.

Im Hinblick auf diese Rechtslage bedarf es keiner allgemeinen Dienstvorschriften hinsichtlich der Erhebung der in der Frage angesprochenen Daten bzw. einer Kennzeichnung der betroffenen Datensätze. Es besteht lediglich beim MAD eine Weisung hinsichtlich der §§ 52 bis 55 StPO im Zusammenhang mit Befragungen. Befrager haben danach zu berücksichtigen, daß Befragte Aussagen über entsprechende Sachverhalte teilweise oder gänzlich verweigern dürfen, wenn diese ihnen in ihrer beruflichen oder persönlichen Eigenschaft anvertraut oder bekanntgeworden sind. In diesem Sinne wird auch beim Bundesamt für Verfassungsschutz und beim Bundesnachrichtendienst verfahren.

Hinsichtlich der Verarbeitung und Verwertung der angesprochenen Daten ist auf das für alle Nachrichtendienste des Bundes geltende, in § 23 Nr. 3 BVerfSchG festgelegte Übermittlungsverbot hinzuweisen.

Soweit in der Fragestellung das Wahlgeheimnis erwähnt ist, wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Frage in Drucksache 13/1785, Fragen 14 und 15, verwiesen (Plenarprotokoll 13/46).

Zum Verfahren bei den Verfassungsschutzbehörden der Länder nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

38. Abgeordneter **Joachim Gres** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung den Vorschlag des scheidenden Präsidenten des Deutschen Patentamtes ein, eine öffentlich zugängliche und mit vollem Text ausgestattete Patentdatenbank zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 10. Juli 1995

Die Bundesregierung sieht es als eine wichtige Aufgabe an, eine umfassende Versorgung der Öffentlichkeit mit Patentinformationen zu gewährleisten. Dieses Ziel soll langfristig insbesondere durch das Patentinformationssystem PATIS erreicht werden, das gegenwärtig im DPA aufgebaut wird und auch eine Volltextdatenbank enthält. Die in PATIS enthaltene Volltextdatenbank ist für die internen Bedürfnisse des Deutschen Patentamtes konzipiert worden. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen soll sie auch privaten Anwendern über öffentliche Einrichtungen (z. B. Patentinformationszentren) zugänglich gemacht werden.

Das Bundesministerium der Justiz fördert grundsätzlich darüber hinaus den weiteren Ausbau derartiger Recherchedienste im privaten Bereich. Die Bereitstellung der erforderlichen Daten durch das Deutsche Patentamt setzt allerdings voraus, daß die wirtschaftlichen und finanziellen Fragen in Übereinstimmung mit der Bundeshaushaltsordnung gelöst werden.

39. Abgeordneter **Rolf Kutzmutz** (PDS)

Was hindert die Bundesregierung, mit der polnischen Regierung über ein deutsch-polnisches Rechtshilfeabkommen zu verhandeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 10. Juli 1995

Der justitielle strafrechtliche Rechtshilfeverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen vollzieht sich derzeit vertraglos auf der Grundlage der beiderseitigen nationalen Rechtsordnungen, die eine Stellung und Erledigung aller Arten von Rechtshilfeersuchen in Strafsachen ermöglichen. Polen ist seit November 1991 Mitglied des Europarates und hat am 9. Mai 1994 das Europäische Übereinkommen vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen (EuRHÜbk) gezeichnet. Mitteilungen aus polnischen Regierungskreisen zufolge sollen die Vorbereitungen der Ratifikation des Übereinkommens durch Polen in absehbarer Zeit abgeschlossen werden, so daß das Übereinkommen (es ist für die Bundesrepublik Deutschland seit 1977 in Kraft) bald auch im bilateralen Verhältnis anwendbar sein dürfte.

In Expertengesprächen (zuletzt am 8./9. März 1993 in Bonn) sind Vertreter beider Regierungen übereingekommen, daß sich der Rechtshilfeverkehr in Strafsachen bereits vor Inkrafttreten des EuRHÜbk für Polen nach den in diesem Übereinkommen enthaltenen Grundsätzen vollzieht, soweit sie mit dem jeweiligen nationalen Recht vereinbar sind. In dem Protokoll der genannten Gespräche erklärte die deutsche Seite ferner ihre Bereitschaft, zu gegebener Zeit (d. h. nach Inkrafttreten des EuRHÜbk für Polen) über den Abschluß eines Zusatzvertrages zu diesem Übereinkommen zu verhandeln.

Zur Durchführung des strafrechtlichen Rechtshilfeverkehrs bedarf es mithin nicht des Abschlusses eines bilateralen Rechtshilfevertrages. Zwischen der Vertragslage und der Behandlung der in Frage 28 geschilderten Vorfälle besteht kein Zusammenhang.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

40. Abgeordnete **Christel Deichmann** (SPD)

Welchen Einfluß nimmt die Bundesregierung, daß Wohnungen, die sich in Verwaltung der Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft mbH (TLG) bzw. des Bundesvermögensamtes befinden, zügig weitervermietet werden, zumal dringender Wohnraumbedarf in diesen Gemeinden besteht (z. B. in Malk-Göhlen, Kreis Ludwigslust), Einnahmen durch Nichtvermietung verlorengehen und die Wohnungen verfallen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 10. Juli 1995

Die TLG ist Eigentümer und Verwalter von mehr als 86000 Wohnungen und hat generell die Aufgabe, diesen Bestand sozialverträglich zu privatisieren. Schon aus wirtschaftlichen Gründen muß die TLG Mietausfall und Gebäudeverfall zu vermeiden suchen. Auch die Bundesvermögensämter sind angewiesen, Leerstände von bundeseigenen Wohnungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die TLG plan allein für 1995 investive Ausgaben in Höhe von ca. 150 Mio. DM für Instandsetzung und Modernisierung. Kurzfristig kann sie jedoch den hohen Sanierungsrückstau, der insbesondere bei Wohnungen im ländlichen Bereich auftritt, vor der anstehenden Privatisierung nicht flächendeckend beheben.

In Malk-Göhlen sind Bundesvermögensämter für Wohnungen nicht zuständig. Die TLG verwaltet dort derzeit 17 Wohneinheiten, von denen drei Wohneinheiten leer stehen (ein Haus und eine Wohnung). Weitere zwei Wohnhäuser mit vier Wohneinheiten stehen unmittelbar vor der Übergabe an Restitutionsberechtigte. Die TLG hat bisher Fenstererneuerung, Ofenneusetzung, Küchenherderneuerung bzw. Dachsanierung etc. durchgeführt und wird diese Arbeiten fortsetzen.

41. Abgeordnete **Christel Deichmann** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, daß von der TLG verwaltete bewohnte Häuser trotz Mieterhöhung nicht renoviert werden, d. h. wegen undichter Dächer weiter verfallen, und welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, hier beschleunigend – zumindest aber bestandssichernd – einzugreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 10. Juli 1995

Das Mietenüberleitungsgesetz gibt der TLG seit 1. Juli 1995 neue Möglichkeiten zur Durchführung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Dessen Inanspruchnahme setzt einen ordentlichen Bauzustand voraus. In Restitutionsfällen kann die TLG aufgrund der gesetzlichen Lage die Erstattung derartiger Investitionen nur eingeschränkt von Restitutionsberechtigten verlangen. Letztlich hätte der Bund diese Kosten zu tragen. Die TLG bemüht sich um beschleunigte Restitution, um hier Investitionssicherheit zu schaffen.

Die Bundesregierung kann bei der TLG alle dem Eigentümer eines privatwirtschaftlichen Unternehmens zustehenden Entscheidungen treffen. Insgesamt unterstützt sie die TLG in den dargestellten Maßnahmen. Sie muß dabei auch den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachten.

42. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Wann gedenkt die Bundesregierung die vom Deutschen Städte- und Gemeindebund im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Bundesregierung, die Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer zu beteiligen, geforderten „vorherigen verschiedenen gemeindescharfen Modellberechnungen" (siehe Beschluß des Präsidiums vom 25. April 1995, bestätigt durch Beschluß vom

20. Juni 1995) vorzulegen, wenn sie davon ausgeht, daß – aus ihrer Sicht – eine Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinden in Verbindung mit einer Gewerbesteuerreform zum 1. Januar 1997 in Kraft treten könne?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 6. Juli 1995

Der Deutsche Bundestag hat am 2. Juni 1995 den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwurf eines Jahressteuergesetzes angenommen. Artikel 30 des Entwurfes enthält die Neufassung des Gesetzes über Steuerstatistiken. Damit werden die rechtlichen Grundlagen für umfassende gemeindescharfe Modellberechnungen für den Verteilungsschlüssel zur Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer geschaffen. Mit der Vorbereitung entsprechender Erhebungen kann unmittelbar nach Verabschiedung des Gesetzes begonnen werden. Mit Ergebnissen der Modellrechnungen ist Ende des Jahres 1998 zu rechnen. In Abstimmung mit der kommunalen Seite und den Ländern wird der fortschreibungsfähige orts- und wirtschaftsbezogene Verteilungsschlüssel dann zum 1. Januar 2000 in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren festzulegen sein.

Um die Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinden zu einem früheren Zeitpunkt realisieren zu können, sieht der inzwischen vom Jahressteuergesetz 1996 abgekoppelte Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Unternehmensteuerreform (Zweites Standortsicherungsgesetz) eine besitzstandswahrende Übergangsregelung vor. Mit dieser Übergangsregelung, die auf in der Finanzverwaltung vorhandene Daten zurückgreift, könnte die Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinden in Verbindung mit einer Gewerbesteuerreform kurzfristig nach Verabschiedung des Gesetzes in Kraft treten.

43. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, daß die Belastung der ostdeutschen Städte und Gemeinden durch sog. Altschulden auf Gesellschaftsbauten nicht nur hinsichtlich der Höhe dieser sog. Altkredite erhebliche Unterschiede aufweist, sondern daß (vgl. Antworten der Bundesregierung auf Fragen 21, 22 in Drucksache 13/1163) 84 % der ostdeutschen Kommunen praktisch unbelastet sind, obwohl unter DDR-Bedingungen das System der staatlichen Zuweisungen im Grundsatz einheitlich gehandhabt wurde?

44. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die damit gegebene erhebliche Schlechterstellung von 16% der ostdeutschen Kommunen, bei denen sog. Altkredite aus DDR-Zeiten geltend gemacht werden, als Benachteiligung und Ungleichbehandlung anzuerkennen, die einen politischen Handlungsbedarf deutlich machen, oder welche Erklärung hat die Bundesregierung dafür, daß trotz im Prinzip gleicher städtebaulicher Aktivitäten, darunter im komplexen Wohnungsbau, die daraus folgende finanzielle Belastung und die Kreditbelastung von Städten gleicher Größenordnung sich so gravierend unterscheiden?

45. Abgeordnete
Dr. Christine Lucyga
(SPD)

Ist die Bundesregierung in der Lage, exemplarisch anhand des Beispiels einiger größerer Sädte bzw. ehemaliger Bezirksstädte darzulegen, warum diese Städte frei von Altschuldenbelastungen geblieben sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 6. Juli 1995

In der ehemaligen DDR wurde der Bau gesellschaftlicher Einrichtungen nach einheitlichen Grundsätzen auf dem Kreditwege finanziert. Durch den Einigungsvertrag sind diese Gesellschaftsbauten zusammen mit den darauf lastenden Verbindlichkeiten auf die Kommunen übergegangen. Dementsprechend sind nur die ostdeutschen Gemeinden mit Altschulden belastet, denen gesellschaftliche Einrichtungen übertragen wurden. Die unterschiedliche Höhe der Altschulden in einzelnen Gemeinden ist in erster Linie zurückzuführen auf die Zahl, das Alter und die Art der gesellschaftlichen Einrichtungen in den einzelnen Gemeinden, da hiervon die Höhe der Baukosten, die Höhe der zur Baufinanzierung aufgenommenen Kredite und die bereits geleisteten Tilgungen abhängig sind.

Eine Benachteiligung oder Ungleichbehandlung der mit Altschulden belasteten Kommunen gegenüber unbelasteten Gemeinden besteht nicht. Den Gemeinden wurden die Altschulden zusammen mit den Gesellschaftsbauten übertragen. In der Regel übersteigt der Vermögenswert dieser Bauten die Höhe der Altschulden erheblich. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die generell niedrigeren Baukosten in der DDR, die bereits geleisteten Tilgungen, die Halbierung der Schulden durch Währungsumstellung und die Grundstückswerte, die nicht in die Kreditfinanzierung einbezogen waren. Selbst bei deutlichen Nutzungsabschlägen infolge des Alters der Gebäude und vorhandener Baumängel und Bauschäden haben die Gemeinden durch die Übertragung gesellschaftlicher Einrichtungen im allgemeinen per Saldo einen Vermögenszuwachs erfahren. Sie haben auch Vorteile gegenüber anderen, die diese Einrichtungen erst schaffen und zu aktuellen Preisen finanzieren müssen.

Allerdings können die Altschulden in einzelnen Gemeinden durchaus eine erhebliche Belastung darstellen, z. B. wenn in einer kleinen Gemeinde eine überörtlich genutzte Einrichtung angesiedelt ist. Ein eventuell notwendiger Ausgleich ist jedoch ausschließlich Aufgabe der Länder.

Keine oder sehr geringe Altschuldenbelastungen weisen z. B. die Städte Dresden und Chemnitz auf. Hier erfolgten Mitte der 80er Jahre aus Mitteln des DDR-Staatshaushalts Sondertilgungen, wie sie auch für die Ablösung anderer Kredite, z. B. für sog. Kompensationsvorhaben, vorgenommen wurden. Die Länder können den unterschiedlichen Belastungen der Gemeinden bei ihren Ausgleichsmaßnahmen Rechnung tragen.

46. Abgeordnete
Dr. Christine Lucyga
(SPD)

Mit welcher Zielsetzung werden in Mecklenburg-Vorpommern Waldbestände, z. B. im Raum Waren und Teterow, die – 1945 enteignet – nicht im Vollzug der Bodenreform zu Bauernwald, sondern als Landeswaldbestände behandelt wurden, von der Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG) zum Verkauf ausgeschrieben, obwohl von seiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern Rückübertragungsansprüche geltend gemacht werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 11. Juli 1995

Wegen des am 1. Dezember 1994 in Kraft getretenen Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes hat die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH im Jahre 1995 keine Ausschreibungen von Waldflächen mehr durchgeführt.

Bis zu diesem Zeitpunkt hat sie in Mecklenburg-Vorpommern alle Ausschreibungen mit der Abteilung Forstwirtschaft des Ministeriums für Landwirtschaft und Naturschutz abgestimmt.

Bestandteil der Ausschreibungen waren auch solche Flächen, die in Vollzug der Bodenreform nicht aufgeteilt wurden und im Bodenfonds des Landes verblieben. Für diese Flächen, die am 8. Mai 1945 nicht im Eigentum des Landes standen, besteht nach Auffassung der Bundesregierung kein Restitutionsanspruch nach den Artikeln 21 und 22 des Einigungsvertrages.

47. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Ist es noch immer die Auffassung der Bundesregierung, daß es notwendig sei, die Alleinfinanzierung der EU aus dem Umsatzsteueraufkommen des Bundes durch eine verfassungsrechtlich abgesicherte Mitfinanzierung aus dem Steueranteil der Länder oder durch Vorabberücksichtigung der Zahlungen an die EU beim nationalen Umsatzsteueraufkommen zu verändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 5. Juli 1995

Nach Ansicht der Bundesregierung besteht vor dem Hintergrund der von allen staatlichen Ebenen übereinstimmend gewollten und mitgetragenen Integrationspolitik in der EU Anlaß, mit den Ländern über die Frage ihrer künftigen Einbeziehung in die Finanzierung der Europäischen Gemeinschaften zu sprechen.

Dem durch den Vertrag von Maastricht erweiterten Handlungs- und Finanzrahmen der Europäischen Gemeinschaften, der deutlichen Stärkung der Mitsprachrechte der Länder nach dem neuen Artikel 23 GG sowie der zunehmend verstärkten Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in den klassischen Landesaufgabenbereichen der Innen- und Justizpolitik entspräche es nicht, die finanziellen Lasten der Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften auch in Zukunft ausschließlich dem Bund zu überlassen.

Die Bundesregierung richtet deshalb die Erwartung an die Länder, ihre finanzielle Mitverantwortung als Kehrseite der ihnen auf der europäischen Ebene eingeräumten verstärkten Mitwirkungsrechte wahrzunehmen und als Ausdruck ihres wachsenden Anteils an der mit der europäischen Integration verbundenen gesamtstaatlichen Verantwortung anzuerkennen.

48. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Gibt es bereits Formulierungsvorschläge, oder welche Textelemente müßten bei einer Verfassungsänderung enthalten sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 5. Juli 1995

Konkrete Gesetzentwürfe sind noch nicht erstellt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die rechtlichen Fragen im Zusmamenhang mit der Einbeziehung der Länder in die Finanzierung der Europäischen Gemeinschaften nicht kurzfristig zu lösen sind. Soweit über Verfassungsänderungen nachzudenken sein wird, sind diese mit den Ländern sorgfältig abzustimmen.

49. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß auch eine ausdrückliche Erwähnung der „Gewerbesteuer" in Artikel 106 GG „nicht verhindert, das Aufkommen aus der Gewerbesteuer durch Gesetz wesentlich oder vollständig abzubauen" (vgl. Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kurt Faltlhauser vom 19. Juni 1995 – Az.: VA 1 – FV – 12220 – 27/95)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 5. Juli 1995

Die zitierte Textpassage gibt die Bewertung der Bundesregierung zur gegenwärtigen Fassung von Artikel 106 Abs. 6 GG wieder.

Ob und inwieweit im Rahmen der beabsichtigten Gewerbesteuerreform Änderungen von Artikel 106 Abs. 6 GG angebracht sind, wird in den mit allen Beteiligten zu führenden Gesprächen noch zu erörtern sein. Der Vorschlag einer ausdrücklichen Aufnahme des Wortes „Gewerbesteuer" in die Verfassung könnte insoweit ein Signal des Verfassungsgebers für eine grundsätzliche Beibehaltung der Gewerbesteuer darstellen, wenn die Gewerbekapitalsteuer abgeschafft wird.

50. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Wirken nach Auffassung der Bundesregierung höhere Steuersätze bei engerer steuerlicher Bemessungsgrundlage oder niedrigere Steuersätze bei breiterer steuerlicher Bemessungsgrundlage für die Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt stärker investitionsstimulierend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 6. Juli 1995

Das Steuersatzniveau git allgemein als psychologisch wichtiges Signal für die Höhe der Steuerbelastung und ist deshalb ein wichtiges Kriterium für Investitionsentscheidungen der Unternehmen. Alle Steuerreformen im Ausland der letzten Jahre folgten deshalb dem Grundsatz, daß ein Steuersystem mit niedrigen Sätzen und breiter Bemessungsgrundlage besser ist als ein System mit hohen Sätzen und vielen Ausnahmen. In fast allen Ländern wurden die Bemessungsgrundlagen durch den Abbau von Steuervergünstigungen verbreitert, um Raum für eine zum Teil drastische Senkung der Steuertarife zu schaffen. So wurden beispielsweise in den 80er Jahren die Körperschaftsteuersätze in Großbritannien von 52% auf 33%, in Frankreich von 50% auf 33,3%, in den Niederlanden von 48% auf 35% oder in Belgien von 48% auf 39% gesenkt.

Die Bundesrepublik Deutschland kann sich diesem „internationalen Wettbewerb der Steuersysteme" nicht entziehen, soll der Standort Deutschland als Investitions- und Arbeitsplatzstandort gesichert bleiben. Die Bundesregierung vertritt deshalb die Auffassung, daß niedrigere Steuersätze bei breiterer steuerlicher Bemessungsgrundlage stärker investitionsstimulierend sind als höhere Steuersätze bei engerer steuerlicher Bemessungsgrundlage. Eine breite Bemessungsgrundlage mit weniger Ausnahmen und geringen Steuergestaltungsmöglichkeiten trägt zudem zur Steuervereinfachung bei.

Bereits die dreistufige Steuerreform 1986, 1988 und 1990 folgte dem steuerpolitischen Grundsatz, die steuerliche Bemessungsgrundlage zu verbreitern und die Steuersätze zu senken. Mit dem Steueränderungsggesetz 1992, der 1. Stufe der Unternehmensteuereform, und dem Standortsicherungsgesetz, der 2. Stufe der Unternehmensteuerreform, wurde diese Politik bislang erfolgreich weiter umgesetzt. Mit Blick auf das internationale Umfeld und den zunehmenden internationalen Wettbewerb der Volkswirtschaften, vor allem auch durch die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes, ist eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze erforderlich. Dabei kommt es zunächst darauf an, die Gewerbesteuerbelastung weiter zu senken, da die Gewerbesteuer im internationalen Vergleich weitgehend eine Sonderbelastung deutscher Unternehmen ist. Darüber hinaus soll der Solidaritätszuschlag so bald wie möglich wieder reduziert werden. Längerfristig müssen durch weiterhin strikte Ausgabendisziplin die Voraussetzungen für weitere Steuersenkungen geschaffen werden. Die so eröffneten Handlungsspielräume will die Bundesregierung auch dazu nutzen, die Höchststeuersätze bei der Einkommensteuer und den Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne wieder zu vereinheitlichen, dies auf einem möglichst niedrigen Niveau.

51. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Sollen nach den im Entwurf zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes (Drucksache 13/901 vom 27. März 1995) vorgesehenen Übergangsschlüsseln (§ 5c) und Fortschreibungsschlüsseln (§ 5e) durch die zugrunde gelegten Merkmale auch staatliche Verwaltungen und nichtgewerbesteuerpflichtige Dienstleistungsbetriebe, z. B. freie Berufe, einbezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 6. Juli 1995

Die Festlegung der Schlüssel zur Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer ist im Gemeindefinanzreformgesetz zu regeln. Im Entwurf des Jahressteuergesetzes 1996 zur Unternehmensteuerreform, die inzwischen vom laufenden Gesetzgebungsverfahren abgekoppelt ist, wird als Übergangsschlüssel (§ 5c des Gemeindefinanzreformgesetzes) auf die Veranlagungen zur Gewerbesteuer der Jahre 1991/1992 als Schlüsselgrundlage abgestellt. Das bedeutet für die Übergangszeit, daß in die Schlüsselermittlung nur Daten der gewerbesteuerzahlenden Betriebe einbezogen werden.

Für den ab dem Jahr 2000 einzuführenden fortschreibungsfähigen Schlüssel (§ 5e des Gemeindefinanzreformgesetzes) ist vorgesehen, in die Berechnungen zur Schlüsselermittlung neben den gewerbesteuerpflichtigen Betrieben auch die freien Berufe einzubeziehen. Dabei sollen die

Daten zum Betriebsvermögen nur von bilanzierenden Betrieben erhoben werden. Eine Einbeziehung von staatlichen Verwaltungen ist nicht vorgesehen, da hierdurch die angestrebte Wirtschaftsbezogenheit des Schlüssels aufgegeben würde.

52. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei den US-Streitkräften am Truppenübungsplatz in Grafenwöhr weitere Arbeitsplätze für zivile Mitarbeiter abgebaut werden, und welche konkreten Pläne liegen hierzu vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 6. Juli 1995

Nach den Mitteilungen der US-Streitkräfte sollen bis 30. September 1995 die 8551. Civilian Support Group aufgelöst werden und beim 69. Signal Batallion, beim 501. Finance Batallion sowie bei der 4011. und 6981. Civilian Support Group Personalkürzungen durchgeführt werden, wodurch insgesamt 129 Arbeitnehmer betroffen wären.

Für 1996 sind weitere Personalkürzungen in der Größenordnung von 559 Stellen angekündigt; gleichzeitig sind 143 neue Stellen vorgesehen.

Nähere Einzelheiten zu dem Stellenabbau 1996 sind noch nicht bekannt. Das Bundesministerium der Finanzen hat die US-Streitkräfte nachdrücklich gebeten, jede Möglichkeit für eine Weiterbeschäftigung der von dem Stellenabbau betroffenen Arbeitnehmer auszuschöpfen und insbesondere auch die neuen Stellen hierfür zu nutzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

53. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (F.D.P.)

Wie reagiert die Bundesregierung auf den Vorstoß des schweizerischen Bundesrates, den Mehrwertsteuersatz im Fremdenverkehrsbereich von 6,5% auf 3% zu reduzieren, und welche Maßnahmen zieht die Bundesregierung für den Dienstleistungsbereich Tourismus im Hochlohnland Deutschland in Erwägung, um die deutsche Fremdenverkehrswirtschaft international konkurrenzfähig zu halten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 10. Juli 1995

Nach den Informationen der Bundesregierung bezieht sich der Vorschlag des schweizerischen Bundesrates, den Mehrwertsteuersatz auf 3% abzusenken, nicht auf den gesamten Fremdenverkehrsbereich, sondern nur auf die Gewährung von Übernachtung und Frühstück durch Hotels.

Für die Bundesregierung sind diese Vorschläge derzeit keine Veranlassung, für entsprechende Umsätze in der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz einzuführen. Eine solche Maßnahme würde zu nicht vertretbaren Steuerausfällen führen. Sie würde zugleich dem notwendigen Bemühen zuwiderlaufen, Subventionen und Steuervergünstigungen weiter abzubauen. Der grenzüberschreitende Wettbewerb im Hotelgewerbe erscheint zudem nicht so gravierend, daß er durch eine Steuerermäßigung entscheidend beeinflußt werden könnte.

Im übrigen ist die Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Fremdenverkehrswirtschaft in erster Linie eine unternehmerische Aufgabe. Die Bundesregierung wird allerdings auch weiterhin das bewährte Förderinstrumentarium zur Verfügung stellen, um die mittelständischen Unternehmen bei der Bewältigung des Strukturwandels zu begleiten und ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Für die Unterstützung des Auslandsmarketings der deutschen Fremdenverkehrswirtschaft steht die mit Bundesmitteln geförderte Deutsche Zentrale für Tourismus zur Verfügung. Zudem beabsichtigt die Bundesregierung, zur Förderung des Reiseverkehrs in und nach Deutschland den Aufbau eines flächendeckenden Informations- und Reservierungssystems zu unterstützen, durch das die deutschen Fremdenverkehrsunternehmen weitere Marketinghilfen erhalten werden.

54. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Wie hoch sind derzeit (z. B. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 1994) die Entsorgungsrückstellungen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die nach der Antwort der Bundesregierung (s. Antwort auf die Kleine Anfrage in Drucksache 11/5235) zum 31. Dezember 1988 netto 18 105 Mrd. DM betrugen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 11. Juli 1995

Nach Angabe der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke belaufen sich – basierend auf den Konzernabschlüssen für 1993 – die Entsorgungsrückstellungen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen für die kommerziell genutzten Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland auf rd. 28,7 Mrd. DM.

Eine Auswertung der Konzernabschlüsse 1994 liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

55. Abgeordneter **Winfried Mante** (SPD)

Wie stellt sich die Bundesregierung die weitere Behandlung im Deutschen Bundestag der Frage der Integration der Länder Mittel- und Osteuropas in den Binnenmarkt vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 11. Juli 1995

Der Europäische Rat (ER) in Cannes hat das Weißbuch der Europäischen Kommission (KOM) zur Heranführung der assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE) an den Binnenmarkt begrüßt. Im Zusammenwirken mit den Mitgliedstaaten wird die KOM den Prozeß der Rechtsangleichung koordinierend begleiten, wobei die Entscheidung über die

Prioritäten durch die einzelnen MOE selbst zu treffen ist. Das Weißbuch ist als ein Leitfaden zur Unterstützung der MOE bei ihren eigenen Bemühungen zur Herstellung der Beitrittsfähigkeit zu sehen, ohne künftige Beitrittsverhandlungen vorwegzunehmen oder neue Kriterien für einen Beitritt zu schaffen. Die KOM ist vom ER aufgefordert worden, über die Umsetzung des Weißbuchs Bericht zu erstatten, vor allem im Hinblick darauf, welche Fortschritte die assoziierten MOE erreicht haben. Diese Berichte werden dem Deutschen Bundestag übermittelt werden. Die Bundesregierung wird über den Stand der Arbeiten zur Umsetzung des Weißbuchs im übrigen im Rahmen des Integrationsberichtes informieren.

56. Abgeordneter **Winfried Mante** (SPD)

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über die Umsetzung der Ergebnisse der Tagungen des Rates in Essen und Cannes zur Frage der Integration der Länder Mittel- und Osteuropas in den Binnenmarkt, und wie stellt sie sich die diesbezügliche Einflußnahme auf die Kommission vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 11. Juli 1995

Der Europäische Rat (ER) in Essen hat die KOM aufgefordert,

a) ein Weißbuch auszuarbeiten und in Cannes vorzulegen (s. dazu Antwort zu Frage Nr. 55),

b) Untersuchungen über alternative Strategien zur Entwicklung der Beziehungen im Bereich der Landwirtschaft zwischen der EU und den MOE im Hinblick auf einen künftigen Beitritt der MOE vorzulegen und die Auswirkungen subventionierter EU-Ausfuhren auf die Landwirtschaft in den MOE zu prüfen.

Die MOE wurden aufgefordert, untereinander Freihandelszonen zu bilden.

Der Bericht der Kommission zu den Landwirtschaftsfragen (Buchstabe b) liegt noch nicht vor. Er ist für die zweite Hälfte 1995 vorgesehen. Er wird ebenfalls dem Deutschen Bundestag übermittelt werden. Nach Vorlage des Berichts wird dieser in den Ratsgremien erörtert werden; die Bundesregierung wird sich daran aktiv beteiligen.

Die Empfehlung an die MOE, Freihandelszonen zu bilden, soll den MOE eine weitere Möglichkeit der praktischen Vorbereitung auf einen größeren Markt aufzeigen.

Inwieweit die MOE diese Empfehlung aufgreifen und weiterverfolgen, müssen diese selbst entscheiden. Eine Reihe von MOE, so die vier Visegrad-Staaten einerseits und die Baltischen Staaten andererseits, haben bereits untereinander Freihandelszonen vereinbart. Gespräche über die Gründung einer Freinhandelszone finden z. Z. auch zwischen Slowenien, Bulgarien und Rumänien statt.

Die Bundesregierung nutzt ihre bilateralen Gespräche mit den MOE, um diesen Staaten zu erläutern, welch große Bedeutung der Bildung von Freihandelszonen als Vorbereitung auf einen größeren Binnenmarkt zukommt.

57. Abgeordneter **Winfried Mante** (SPD)

Welche Reaktionen der assoziierten Länder Mittel- und Osteuropas zu dem Weißbuch der Kommission sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 11. Juli 1995

Im Rahmen des Strukturierten Dialogs haben die MOE bereits an verschiedenen Treffen der Ministerräte, wie z. B. Allgemeiner Rat, Wirtschafts- und Finanzministerrat und Binnenmarktrat, teilgenommen. Die Reaktionen der MOE zum Weißbuch waren überwiegend positiv, insbesondere wurde der pragmatische Ansatz des Weißbuchs begrüßt. Von einigen MOE wurde auf die Bedeutung einer Unterstützung seitens der EU bei der praktischen Umsetzung der Rechtsangleichung hingewiesen.

58. Abgeordneter **Winfried Mante** (SPD)

Wie will die Bundesregierung darauf hinwirken, daß Beratung und Hilfe der Länder Mittel- und Osteuropas seitens der Mitgliedsländer nicht vorrangig durch private Beratungsfirmen durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 11. Juli 1995

Bei der in dem Weißbuch vorgesehenen Hilfe wird es sich im wesentlichen um Rechtsberatung handeln. Sie soll mit einem sich über mehrere Jahre erstreckenden Mehrländerprogramm aus PHARE-Mitteln finanziert und durch eine neue Einheit bei der Europäischen Kommission organisiert und koordiniert werden. Bei der Koordinierungseinheit wird ein Experten-Pool eingerichtet werden. Die Mitgliedsregierungen sind aufgefordert, nationale Experten für diesen Pool zu benennen. EU-Kommission und Bundesregierung gehen davon aus, daß es sich bei diesen Experten überwiegend um mit der Materie vertraute Beamte und Mitarbeiter regierungsnaher Einrichtungen (wie z. B. der Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit) handeln wird. Da die Zahl der in Frage kommenden Fachleute in den Regierungen begrenzt ist, mag es im Einzelfall notwendig und sinnvoll sein, auf sachverständige und erfahrene private Experten zurückzugreifen.

59. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Welche Minen (aufgeschlüsselt nach Typenbezeichnung der Minen) werden in der Bundesrepublik Deutschland von welchen Firmen hergestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus vom 10. Juli 1995

Minen sind Kriegswaffen. Ihre Herstellung ist genehmigungspflichtig nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KWKG).

Das Bundesministerium für Wirtschaft als zuständige Genehmigungsbehörde nach dem KWKG hat in den letzten Jahren lediglich vereinzelt Genehmigungen zur Minenherstellung für den Export erteilt, von denen derzeit nur noch eine gültig ist. Der Hersteller macht von dieser Genehmigung keinen Gebrauch. Eine Produktion von Minen für den Export findet somit in der Bundesrepublik Deutschland z. Z. nicht statt.

Für die Bundeswehr werden derzeit die Panzerabwehrrichtmine 1 DM 12 und die Panzerabwehrwurfmine AT II-MARS (mit Selbstzerstörungseinrichtung) gefertigt.

Eine Nennung der Herstellerfirmen ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig (§ 203 StGB, § 30 VwVfG).

60. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Welche Minen (aufgeschlüsselt nach Typenbezeichnung der Minen) wurden in den letzten drei Jahren von Deutschland aus in welche Länder exportiert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus vom 10. Juli 1995

Einem NATO-Partner wurden Schützen- und Panzerabwehrminen zu Erprobungszwecken überlassen.

Aus Beständen der ehemaligen NVA gingen an einen weiteren Bündnispartner Schützen- und Panzerabwehrminen für technische Untersuchungen. Ein anderer befreundeter Staat erhielt für Ausbildungszwecke Übungsminen, ein weiterer Panzerabwehrminen.

Über diese Abgaben wurde mit den Empfängerstaaten Vertraulichkeit vereinbart.

Weitere Angaben hierzu sind aus Gründen des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht zulässig (§ 203 StGB, § 30 VwVfG).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

61. Abgeordnete **Christel Deichmann** (SPD)

Treffen Meldungen zu, wonach das dänische Landwirtschaftsministerium ein Verbot für den antibiotischen Leistungsförderer Avoparcin (zur Anwendung bei Mastgeflügel, Schweinen und Mastrindern) erlassen hat, weil Avoparcin im dringenden Verdacht steht, die Ausbreitung „glykopeptid-resistenter" Keime zu begünstigen, wodurch therapeutische Maßnahmen beim Menschen bei bestimmten Infektionen erschwert werden, und wird die Bundesregierung bis zur endgültigen Klärung des offensichtlich bestehenden Risikos für die menschliche Gesundheit entsprechend verfahren und ebenfalls ein Anwendungsverbot für diesen antibiotischen Leistungsförderer erlassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter vom 10. Juli 1995

Es trifft zu, daß die Verwendung des EU-weit zugelassenen Zusatzstoffes Avoparcin in Dänemark vorläufig verboten worden ist. Anlaß für diese Maßnahmen sind Besorgnisse im Hinblick auf die Förderung sog. glykopeptid-resistenter Keime.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Frage einer möglicherweise durch Avoparcin induzierten Glykopeptid-Resistenz in der Humantherapie aus Gründen des vorbeugenden Verbraucherschutzes dringend der Klärung bedarf. Sie hat deswegen unverzüglich, nachdem ihr Hinweise auf mögliche Zusammenhänge bekannt wurden, die für die Zulassung von Zusatzstoffen zuständigen Dienststellen der EU-Kommission sowie die Mitgliedstaaten unterrichtet und die Erörterung dieser Frage in den zuständigen EG-Sachverständigengremien initiiert. Dies hat die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die schriftlichen Fragen der Abgeordneten Dr. Angelica Schwall-Düren (Drucksache 13/676, Fragen 43 und 44) ausgeführt.

Nach der geltenden Rechtslage muß die dänische Regierung ihr einseitiges Verbot in den nächsten Wochen substantiiert unter Vorlage wissenschaftlicher Daten rechtfertigen. Vor diesem Hintergrund bleibt abzuwarten, zu welchen Ergebnissen die Erörterungen in den EU-Gremien führen.

Die Bundesregierung setzt die Prüfung des vorhandenen Datenmaterials unter Einbindung der Experten des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin fort.

62. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD)

Falls es zutreffen sollte, daß die Bundesregierung beabsichtigt, die Außenstellen der Bundesanstalt für Milchforschung Kiel, hier insbesondere die Außenstelle Oranienburg, zu schließen, wie viele Mitarbeiter wären davon betroffen, und wann soll die Schließung erfolgen?

63. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung eine dreiprozentige Stelleneinsparung im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten plant und dabei an eine Streichung von einem Drittel aller Stellen im Forschungsbereich gedacht ist?

64. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD)

Wie viele Beschäftigte hat die Bundesanstalt für Milchforschung Kiel einschließlich aller Außenstellen im Forschungsbereich derzeit, und wie viele Stellen stehen, aufgegliedert nach Jahresscheiben (1995 bis 2000) und Außenstellen, mittelfristig zur Verfügung?

65. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Stellungnahme des Wissenschaftsrates zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR im Bereich der

Agrarwissenschaften vom Juni 1991, hier insbesondere den Teil III.3 bis III.5 „Das Institut für Milchwirtschaft Oranienburg betreffende Ausführungen zur Stellungnahme des Wissenschaftsrates zu den außeruniversitären Einrichtungen im Bereich der Lebensmittelverarbeitung" aus heutiger Sicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter vom 12. Juli 1995

Im Rahmen der notwendigen Fortsetzung konsequent sparsamer Haushaltspolitik muß auch im Bereich der Agrarforschung gespart werden. Über Art und Umfang der Einsparungen wird zu gegebener Zeit entschieden werden.

Es trifft zu, daß im Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 im Forschungsbereich bei Kapitel 1010 eine dreiprozentige Einsparung von Planstellen und Stellen vorgesehen ist. Eine evtl. weitere Rückführung des Stellenbestandes bleibt künftigen Entscheidungen vorbehalten.

Im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollen – wie in der gesamten Bundesverwaltung auch – im Jahre 1996 1% der (Plan-)Stellen eingespart werden.

In der Bundesanstalt für Milchforschung sind z. Z. 270 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen auf 218,5 Planstellen/Stellen beschäftigt. Über die künftige Stellenausstattung der Bundesforschungsanstalten im Agrarbereich wird erst im Zusammenhang mit der Aufstellung des jeweiligen Haushaltsplans entschieden.

Die in der Stellungnahme des Wissenschaftsrats zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR enthaltenen Ausführungen über das Institut für Milchwirtschaft in Oranienburg werden in die weiteren Überlegungen einbezogen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

66. Abgeordnete **Renate Rennebach** (SPD)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 22. März 1995, in dem festgestellt wurde, daß die Scientology-Organisation in erster Linie wirtschaftliche Interessen verfolgt und deshalb ihren Beschäftigten auch ein angemessenes Arbeitsentgelt zu zahlen hat in bezug auf die daraus erwachsenen Verpflichtungen der Scientology-Organisation zur Abführung von Lohnsteuern sowie Rentenversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträgen, und welche Maßnahmen hat bzw. wird die Bundesregierung bei den zuständigen Behörden veranlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 11. Juli 1995

Wer Arbeitsentgelt zahlt, hat als Arbeitgeber die ihm durch das Steuer- und Sozialversicherungsrecht auferlegten Pflichten zu erfüllen:

1. Jeder inländische Arbeitgeber ist verpflichtet, vom Arbeitslohn Lohnsteuer einzubehalten, diese dem Finanzamt anzumelden und an das Finanzamt abzuführen. Dazu ist am Ort der Betriebsstätte für jeden Arbeitnehmer ein Lohnkonto zu führen. Für Arbeitnehmer, die in geringem Umfang und gegen geringeren Arbeitslohn beschäftigt werden, kann der Arbeitgeber die Lohnsteuer pauschal erheben und übernehmen.

2. Außerdem hat der Arbeitgeber bei der Entgeltzahlung die Arbeitnehmeranteile an den Beiträgen zu den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung und an dem Beitrag zur Bundesanstalt für Arbeit einzubehalten und zusammen mit den Arbeitgeberanteilen an die Einzugsstelle (Krankenkasse) zu zahlen (Gesamtsozialversicherungsbeitrag). Darüber hinaus hat der Arbeitgeber die ihm obliegenden Meldungen zur Sozialversicherung zu erstatten. Hierzu hat der Arbeitgeber für jeden Beschäftigten, und zwar grundsätzlich auch für geringfügig Beschäftigte, Lohnunterlagen zu führen.

Die Erfüllung dieser Pflichten durch den Arbeitgeber kann jederzeit durch die zuständigen Behörden überprüft werden. Zuständig sind die Finanzämter und die Einzugsstellen. Ich gehe davon aus, daß diese Stellen die höchstrichterliche Rechtsprechung kennen und beachten. Für ein Tätigwerden im Sinne Ihrer Fragestellung hat die Bundesregierung daher keine Veranlassung gesehen, zumal ihr die schriftliche Begründung des von Ihnen angesprochenen Urteils des Bundesarbeitsgerichts bisher nicht vorliegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

67. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD)

Trifft es zu, daß der Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Wichert, angekündigt hat, die künftige Arbeit der Wehrtechnischen Dienststelle in Meppen (WTD 91) werde durch höherwertige Aufgaben aus den Bereichen Entwicklung und Beschaffung sowie Forschung und Technologie geprägt sein, und wenn ja, wie sind die der Dienststelle bislang gestellten Aufgaben zu qualifizieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 10. Juli 1995

Um auch unter den veränderten Bedarfsdeckungsansprüchen das zur Aufgabenerfüllung erforderliche Maß an wehrtechnischer und wirtschaftlicher Kompetenz bei gleichzeitig erheblich gesunkenen Ansätzen für den Personalhaushalt im Rüstungsbereich sicherzustellen, ist eine Neuorientierung auf allen Ebenen erforderlich.

Im Bereich der Wehrtechnischen und Wehrwissenschaftlichen Dienststellen – also auch bei der Wehrtechnischen Dienststelle (WTD) 91 – werden die bisherigen Erprobungsaufgaben stark reduziert und damit die Voraussetzung für die Übernahme aller fachtechnischen Aufgaben unterhalb der Ebene des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) sowohl bei der Entwicklung und Beschaffung von Wehrmaterial als auch im Bereich der Forschung und Technologie geschaffen. Bisher bei verschiedenen Dienststellen wahrgenommene technische Fachaufgaben werden jeweils in einer Dienststelle konzentriert. So wurde bei der WTD 91 das Fachgebiet „Ballistik" eingerichtet.

Mit Schreiben vom 5. Mai 1995 hat Staatssekretär Dr. Peter Wichert den Abgeordneten Dr. Hermann Kues über diese Erweiterung des Aufgabensepktrums der Wehrtechnischen Dienststellen, insbesondere der WTD 91, informiert.

68. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD)

Welche Planungsgrundlage hat die Bundeswehr für eine Reduzierung der Dienstposten bei der Wehrtechnischen Dienststelle in Meppen auf 1080 bis zum 31. Dezember 2000 (Stand 1. Januar 1991: 1614 Dienstposten), und welche Gegengutachten bzw. -planungen gibt es insbesondere vor dem Hintergrund, daß der Hauptabteilungsleiter Rüstung im Bundesministerium der Verteidigung, Ministerialdirektor Simon, dem damaligen Bundestagsabgeordneten Hans-Gerd Strube (CDU) am 25. Februar 1994 eine Zielvorgabe von 1476 Dienstposten („Rotbuch") nannte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 10. Juli 1995

Zum Zeitpunkt des Gespräches zwischen dem Haupabteilungsleiter Rüstung, Ministerialdirektor Simon, und dem damaligen Abgeordneten Hans-Gerd Strube am 25. Februar 1994 hatte die WTD 91 einen Dienstpostenumfang von 1476 Dienstposten. Das Ressortkonzept vom 3. Dezember 1991 („Rotbuch") sah bei der WTD 91 für das Jahr 2000 1324 Dienstposten vor.

Aufgrund einer weiteren, über dieses Konzept hinausgehenden Reduzierung der Zahl der Diensposten des BWB und seiner nachgeordneten Dienststellen um rd. 1500 mußte eine Neubewertung des Gesamtbereiches erfolgen. Als Ergebnis wurde für die WTD 91 ein Dienstpostenumfang von 1080 ermittelt. Dies beruht insbesondere auf dem Rückgang der personalintensiven Erprobungen im Bereich der Waffen- und Munitionstechnik. Diese Dienstpostenzahl kann sich aufgrund der geplanten Konzentration des Explosivstoffwesens der Bundeswehr durch die Übernahme von Teilaufgaben des bisherigen Bundesinstituts für chemisch-technische Untersuchungen beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BICT) erhöhen. Die entsprechenden Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

69. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD)

Trifft es zu, daß eine deutsch-französische Rüstungsagentur geplant ist, und wenn ja, welche Folgen hat dies für die WTD 91?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 10. Juli 1995

Derzeit werden zwischen Deutschland und Frankreich die konzeptionellen Grundlagen für Aufbau, Organisation, Rechtsnatur und Charta einer Rüstungsagentur unter dem Dach der WEU vorbereitet und verhandelt. Die Einrichtung der Agentur wird keine unmittelbaren Auswirkungen auf nationale Dienststellen, wie z. B. die WTD 91, haben. Ob und inwieweit zu einem späteren Zeitpunkt eine Aufgabenveränderung der Wehrtechnischen Dienststellen erfolgen wird, ist nicht absehbar.

70. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD)

Wird die der WTD 91 vorgesetzte Dienststelle, das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) in Koblenz, im Verhältnis zu der Personalkürzung bei der WTD 91 ebenfalls eine Reduzierung des Personalbestandes hinnehmen müssen, und wenn nein, welche Gründe rechtfertigen dann eine Besserstellung der BWB?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 10. Juli 1995

Im Rahmen der Neuorientierung des Rüstungsbereiches wird das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) in Koblenz im Personalbereich von 6960 Dienstposten im Jahre 1991 auf 5335 Dienstposten in der Zielstruktur im Jahr 2000 reduziert. Das entspricht einer Kürzung von über 23 Prozent.

Im Bereich der dem BWB nachgeordneten Dienststellen wird das Personal im gleichen Zeitraum zurückgeführt von 11740 auf 7475 Dienstposten. Das entspricht einer Kürzung von ca. 36 Prozent (WTD 91: ca. 33 Prozent).

Die geringere Reduzierungsquote des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung im Vergleich zu den Wehrtechnischen und Wehrwissenschaftlichen Dienststellen resultiert daraus, daß das BWB künftig eigenverantwortlich alle Aufgaben des Vorhabenmanagements von der Hauptabteilung Rüstung und den Teilstreitkraftämtern übernehmen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

71. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Für wie viele Hilfesuchende im Sinne des § 19 Abs. 1 des Bundessozialhilfegesetzes wurden bisher (hilfsweise 1993 und 1994) Angelegenheiten geschaffen, und in welcher Höhe und Form wurden die Kosten zur Schaffung und Erhaltung solcher Arbeitsgelegenheiten von den Trägern der Sozialhilfe übernommen?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 7. Juli 1995

Nach einer Hochrechnung des Otto-Blume-Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) aufgrund von Umfragen waren 1993 insgesamt 60390 Hilfeempfänger in Arbeitsgelegenheiten nach § 19 BSHG beschäftigt. Der Deutsche Städtetag geht aufgrund einer Umfrage bei den kreisfreien Städten hochgrechnet von insgesamt 110000 Hilfeempfängern in Arbeitsgelegenheiten nach §§ 19 und 20 BSHG aus.

Für andere Zeiträume liegen keine entsprechenden Daten vor.

Die Hilfe zur Arbeit nach § 19 Abs. 1 BSHG ist grundsätzlich von den Sozialhilfeträgern zu finanzieren. Sie werden dabei durch Programme des Europäischen Sozialfonds und der Länder unterstützt. Angaben zu den tatsächlichen Kosten liegen nicht vor.

72. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

In wie vielen Fällen haben die Träger der Sozialhilfe gemäß § 19 Abs. 4 des Bundessozialhilfegesetzes im Zusammenwirken mit der Bundesanstalt für Arbeit Arbeitsgelegenheiten geschaffen und erhalten und für die Hilfesuchenden entsprechende Gesamtpläne erstellt?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 7. Juli 1995

Für die Durchführung des Bundessozialhilfegesetzes und damit auch für Maßnahmen im Bereich Arbeit und Sozialhilfe sind die Länder und Kommunen in eigener Verantwortung zuständig.

Mangels statistischer Erfassung ist nicht bekannt, in wie vielen Fällen bei der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten Sozialhilfeträger und Arbeitsämter zusammengearbeitet haben und Gesamtpläne nach § 19 Abs. 4 BSHG erstellt wurden.

73. Abgeordneter **Eike Hovermann** (SPD)

Welche Forschungsprojekte und Forschungsgelder sind für die Primärprävention des Nikotinmißbrauchs bei Kindern und Jugendlichen – worauf die Bundesregierung in ihrem Aktionsprogramm zur Förderung des Nichtrauchens vom Mai 1990 einen besonderen Schwerpunkt legt –, betreffend die protektiven Faktoren in der Person selbst und in der Umwelt, die einen Mißbrauch verhindern helfen, und betreffend die Ermittlung der Effizienz präventiver Maßnahmen (Interventionsforschung), reserviert, und wer führt diese Forschungen durch?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 13. Juli 1995

Im Programm der Bundesregierung „Gesundheitsforschung 2000" finden sich drei Forschungsprojekte mit Bezug zu Präventionsansätzen zum Nikotinmißbrauch von Kindern und Jugendlichen. Die Fragestellungen

dieser Projekte richten sich auf die Identifizierung von gesundheitsgefährdeten Hochrisikogruppen, auf Ausgangsbedingungen und Implementation von Maßnahmen der Gesundheitsförderung in Grundschulen, auf Prävention des Substanzmißbrauchs auf der Grundlage des Lebenskompetenzkonzepts. Auftragnehmer sind die Universitäten München und Bielefeld sowie das Institut für Therapieforschung, München. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2 919 DM.

Vier, seit 1990 durchgeführte Untersuchungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verfolgen das Ziel, sich Grundlagen zur Primärprävention und besonders zur Nichtraucherförderung zu verschaffen. Es wurden das Institut für Therapieforschung, München, das Institut für Jugendforschung, München, Neue Marktforschung – Institut für Markt- und Kommunikationsforschung, Köln, sowie die Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Forschung in der Medizin (GESOMED), Freiburg, beauftragt. Die Gesellschaft für angewandte Jugend- und Gesundheitsforschung e. V., Schwabenheim a. d. Selz, sowie die Universität Freiburg werden ihren Abschlußbericht zur geschlechtsbezogenen Suchtprävention bzw. zur Bedeutung von Angst-/Furchtappellen im Jahr 1996 vorlegen. Insgesamt belaufen sich die Kosten aller Studien auf 845 497 DM.

Für die von der Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Forschung in der Medizin mbH (GESOMED) und dem Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin (BIPS) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit durchgeführten Studie zu den „Auswirkungen der Tabakwerbung und der Zigarettenautomaten auf das Konsumverhalten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen" wurden insgesamt rd. 125 000 DM an Haushaltsmitteln des Bundes zur Verfügung gestellt.

74. Abgeordneter **Roland Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Welche Institutionen beschäftigen sich in der Bundesrepublik Deutschland mit der Suchtforschung im Hinblick auf illegale Drogen, und wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Situation der Suchtforschung in Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 10. Juli 1995

Die Frage nach den Institutionen, die sich mit Suchtforschung zumindest auch im Hinblick auf illegale Drogen beschäftigen, läßt sich nicht im Sinne einer erschöpfenden Aufzählung beantworten. Allein schon im Rahmen des Förderschwerpunktes „Suchtforschung" des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) werden 37 Einzelprojekte mit einem Antragsvolumen von insgesamt 33,8 Mio. DM gefördert bzw. demnächst gefördert werden. Das Bundesministerium für Gesundheit und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung fördern eine Reihe von Suchtforschungsprojekten, die z. T. an Universitäten, z. T. in Forschungsinstituten angesiedelt sind. Verschiedene Forschungsinstitute sind mit der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung von Modellmaßnahmen im Drogenbereich beauftragt. Ferner findet Suchtforschung im Rahmen nicht drittmittelfinanzierter wissenschaftlicher Arbeit oder im Auftrag von Ländern (z. B. gleichfalls bei Modellmaßnahmen), Verbänden und anderen Körperschaften und Institutionen sowie im Rahmen der Forschungsförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft statt.

Die Suchtforschung hat in den letzten Jahren neuen Auftrieb erhalten. Zur Bewußtmachung von Defiziten und Möglichkeiten, diese Defizite zu überwinden, hat nicht zuletzt die Einrichtung des erwähnten Förderungsprogramms „Suchtforschung" des BMBF beigetragen. Die in den nächsten Jahren zu erwartenden Ergebnisse aus diesem Programm können als Ausgangspunkt für noch intensivere Forschung dienen. Insofern sieht die Bundesregierung gute Perspektiven für die Suchtforschung, auch wenn es gegenwärtig noch Forschungsdefizite gibt.

75. Abgeordneter **Roland Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die bestehenden Mängel in der Suchtforschung – etwa durch die Einrichtung eines Lehrstuhls für Suchtforschung – zu beseitigen?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 10. Juli 1995

Die Bundesregierung trägt durch die Förderung der anwendungsbezogenen Suchtforschung durch das Bundesministerium für Gesundheit und der Grundlagenforschung im Suchtbereich durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) dazu bei, die noch vorhandenen Defizite abzubauen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Forschung ein langwieriger Prozeß ist und Lücken nicht von heute auf morgen, sondern nur durch solide empirische Studien allmählich geschlossen werden können. Zugleich werden sich im Suchtbereich ähnlich wie in anderen Forschungsgebieten immer wieder neue Fragen ergeben – auch eine noch so intensivierte Suchtforschung wird keine Patentlösung für das Drogenproblem erbringen.

Die Frage der Einrichtung eines Lehrstuhls für Suchtforschung fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer. Der Bund kann in dieser Frage nur sehr bedingt initiativ werden. Aufgrund der notwendigen Multidisziplinarität bei der Erforschung der Suchtproblematik wurde bislang eher die Förderung von Verbünden in der Suchtforschung als Mittel der Wahl angesehen, um die Kooperation verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen, Institute und Fakultäten anzuregen. Entsprechend war z. B. die Ausschreibung des BMBF angelegt.

76. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Grenzwerte für Arzneimittelrückstände im Trinkwasser aus Gesundheitsvorsorge festgelegt werden müßten, und sollten nicht Pharmaunternehmen verpflichtet werden, gebrauchte Arzneimittel zurückzunehmen und als Sondermüll zu entsorgen?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 10. Juli 1995

Die Mindestanforderungen an die Güte von Trinkwasser sind in der Trinkwasserverordnung von 1990 geregelt. Darin werden für eine Reihe von chemischen Stoffen Grenzwerte festgelegt. Da es unmöglich ist, für alle denkbaren chemischen Stoffe Grenzwerte festzulegen, enthält die TrinkwV ein Minimierungsgebot: § 2 Abs. 2 und Abs. 3. In diesen beiden

Absätzen ist festgelegt, daß solche Stoffe, die nicht in der TrinkwV aufgeführt sind und die das Trinkwasser verunreinigen oder seine Beschaffenheit nachteilig beeinflussen können, nicht in Konzentrationen enthalten sein dürfen, die geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu schädigen. Diese Regelung trifft auch im Fälle einer Belastung mit Arzneimitteln zu.

Bisher gefundene Konzentrationen von Arzneimitteln im Trinkwasser liegen mit Sicherheit weit unterhalb humanpharmakologisch begründeter Wirkungsschwellen. Dennoch gilt auch hier, daß aus trinkwasserhygienischer Sicht Belastungen zu vermeiden sind. Dies betrifft insbesondere die Entsorgung von Altarzneimitteln aus Haushaltungen.

Bezüglich des zweiten Teils der Fragestellung verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung (Drucksache 12/4821) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Entsorgung von Arzneimitteln".

77. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß es als Folge ihrer durch das Bundesministerium für Gesundheit bekannt gegebenen Absicht eine mindestens neunmonatige Verlängerung der Übergangsfristen für das durch die zweite Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung eingeführte Verbot, bestimmte Azofarbstoffe in körpernahen Bedarfsgegenständen, wie zum Beispiel Bekleidung, zu verwenden, nicht mit Sicherheit auszuschließen ist, daß es zu gesundheitsbeeinträchtigenden oder gesundheitsschädigenden Auswirkungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher kommen kann, was letztendlich Ursache für die Verbotsvorschrift gewesen ist?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 11. Juli 1995

Die Verwendung bestimmter Azofarbstoffe in Bedarfsgegenständen, die nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Berührung kommen (Bekleidung, Bettwäsche usw.), wurde aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher verboten. Eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit, z. B. beim Tragen von Bekleidungstextilien, die mit den betreffenden Azofarbstoffen gefärbt sind, besteht nicht; vielmehr handelt es sich hier um ein potentielles Risiko. Vor diesem Hintergrund ist die vom Bundesministerium für Gesundheit vorgesehene Verlängerung der Übergangsfristen für die genannte Regelung vertretbar.

78. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Mißbrauchsmöglichkeiten des durch die Zweite Verordung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung eingeführten Verbotes, bestimmte Azofarbstoffe in körpernahen Bedarfsgegenständen zu verwenden unter dem Gesichtspunkt, daß es ausweislich ihrer eigenen Auskunft (Drucksache 13/1449 vom 17. Mai 1995) derzeit noch keine verbindlichen Verfahren zum Nachweis der von der Verbotsregelung betroffenen Azofarbstoffe gibt?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 11. Juli 1995

Die Arbeiten zur Entwicklung eines zuverlässigen Prüfverfahrens zum Nachweis der von der Verbotsregelung betroffenen Azofarbstoffe sind bereits weit fortgeschritten. Es ist vorgesehen, das Prüfverfahren in die Amtliche Sammlung von Untersuchungsverfahren nach § 35 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes aufzunehmen. Mit Hilfe eines solchen Verfahrens können die zuständigen Überwachungsbehörden der Länder nach Ablauf der Übergangsfristen der Verbotsregelung die Einhaltung des Verbots überprüfen und damit der Möglichkeit des Mißbrauchs der Vorschrift vorbeugen.

79. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung neuere Berichte (unter anderem in der ZDF-Sendung „Frontal" vom 9. Mai 1995), wonach bei Babykost, speziell bei auf Holland nach Deutschland eingeführter Babymilch, durch Zusätze von Fettsäuren gesundheitsgefährlicher Mikroorganismen, die auf dem Etikett dieser Nahrung nicht vermerkt sind, Wissenschaftler Gesundheitsrisiken für Babys befürchten, weil die Mikroorganismen als nachweislich krankheitserregend beim Menschen beurteilt werden müssen und damit unabsehbare Risiken für Säuglinge und Kleinkinder heraufbeschworen werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 13. Juli 1995

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen handelt es sich um eine Säuglingsmilchnahrung eines niederländischen Herstellers, die unter medizinischer Kontrolle verabreicht wird. Das Erzeugnis, welches durch das niederländische Gesundheitsministerium genehmigt worden ist, ist nach Auskunft des Herstellers nicht auf dem deutschen Markt.

Angaben niederländischer Behörden zufolge werden die dieser Nahrung zugesetzten speziellen Fettsäuren (Arachidonsäure und Docosahexaensäure) aus bestimmten, nicht genetisch veränderten Mikroorganismen gewonnen. Die verwendeten Mikroorganismen kommen natürlicherweise vor. Der Schimmelpilz Mortierella alpina habe keine tier-/menschenpathogenen Eigenschaften und bilde keine Toxine. Das gleiche gelte für das als Mikroalge bezeichnete Cryptecodinum cohnii. Toxizitätsuntersuchungen an Ratten mit oraler Zufuhr der Mikroorganismen und der von ihnen produzierten Öle hätten keine unerwünschten oder nachteiligen Effekte gehabt. Klinische Studien an gesunden Freiwilligen und an Patienten in den USA und Finnland haben ebenfalls keine nachteiligen Effekte erkennen lassen.

80. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD)

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung, insbesondere unter dem Aspekt einer lückenlosen Geschlossenheit des derzeitigen rechtlichen Instrumentariums auf dem Sektor lebensmittelrechtlicher Vorschriften ergreifen, um sicherzustellen, daß nicht gerade Säuglinge und Kleinkinder zum Experimentierfeld zum Testen solcher Lebensmittel werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 13. Juli 1995

Der Bereich Babykost ist in der Europäischen Union durch Richtlinien des Rates und der Kommission im Hinblick auf Zusammensetzung und Kennzeichnung weitgehend harmonisiert. Auch die Beratungen auf Gemeinschaftsebene über Regelungen zu Neuartigen Lebensmitteln und Neuartigen Lebensmittelzutaten stehen vor dem Abschluß. Weiterer Regelungsbedarf wird gegenwärtig nicht gesehen. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, daß gerade „Säuglinge und Kleinkinder zum Experimentierfeld zum Testen solcher Lebensmittel werden".

81. Abgeordneter **Heinz-Georg Seiffert** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen in Krankenhäusern mit sogenannten „Schmerzabteilungen", und hält sie eine gesetzliche Regelung, die Krankenhäuser flächendeckend zur Einrichtung solcher Abteilungen zu verpflichten, für realisierbar?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 7. Juli 1995

Auf die Schmerzversorgung spezialisierte Einrichtungen sind Schmerzpraxen (niedergelassene ärztliche Schmerztherapeuten) und Schmerzkliniken sowie Schmerzambulanzen bzw. Schmerzabteilungen an Krankenhäusern und Hochschulkliniken.

Im „Schmerztherapeutischen Verzeichnis" der Deutschen Gesellschaft zum Studium des Schmerzes (DGSS) wurden 1994 etwa 250 Einrichtungen zur Behandlung von Schmerzpatienten registriert, davon die meisten an Kliniken. Nach Expertenmeinung fehlen qualifizierte schmerztherapeutische Einrichtungen für eine adäquate Versorgung schmerzkranker Patienten. Die organisierte Schmerzbehandlung an Krankenhäusern wurde zwar in den letzten Jahren intensiviert. In vielen Fällen handelt es sich jedoch um primär monodisziplinäre Diagnostik und Therapie, mit der Möglichkeit der Konsultation anderer Fachdisziplinen. Echte interdisziplinäre Einrichtungen gibt es bis auf wenige Ausnahmen nicht. Die personelle, zeitliche und räumliche Kapazität, das Behandlungsspektrum und die Qualität der Einrichtungen ist z. T. sehr unterschiedlich, da eine geregelte Aus- und Weiterbildung, Leitlinien für die Schmerzbehandlung und qualitätssichernde Maßnahmen weitgehend fehlen.

Im Juni vergangenen Jahres hat deshalb das Bundesministerium für Gesundheit den Ärztlichen Sachverständigenbeirat – Sektion Krankenversicherung – gebeten, Wege für die Verbesserung aufzuzeigen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Dieser bildet eine Arbeitsgruppe „Schmerztherapie".

Als wichtigste Aktivitäten dieser Expertengruppe können hierzu genannt werden:

– Vorschläge für Leitlinien zur therapeutischen Versorgung von Kopfschmerz, Rückenschmerz und Tumorschmerz. Diese Leitlinien werden in den nächsten Wochen mit den einschlägigen medizinischen Fachgesellschaften, der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung abgestimmt.

– Vorbereitung eines Ausschreibungstextes für Modellvorhaben, der zum Ziel hat eine begrenzte Zahl von regionalen Modellverbänden zu fördern. Die geplanten Maßnahmen sehen die konsequente Umsetzung des verfügbaren Handlungswissens für eine zeitgemäße und effektive Schmerztherapie in die Regelversorgung und eine bessere Organisation der ambulanten Schmerzbehandlung vor, besonders unter dem Aspekt der Qualitätssicherung. Die dann mit den Fachgesellschaften abgestimmten Leitlinien zur therapeutischen Versorgung von Kopf-, Rücken- und Tumorschmerz werden Bestandteil der Modellmaßnahmen sein.

Der Bundesgesetzgeber hat nicht die Kompetenz, die Krankenhäuser flächendeckend zur Einrichtung von Schmerzabteilungen zu verpflichten.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat jedoch bereits in den vergangenen Jahren in seinem Modellprogramm zur Verbesserung der Versorgung von Krebspatienten Modellmaßnahmen zur Verbesserung der schmerztherapeutischen Versorgung, insbesondere im stationären Sektor gefördert. So wurden bundesweit in 17 Krankenhäusern sogenannte Palliativstationen eingerichtet, um insbesondere durch die medikamentöse Einstellung der Schmerztherapie bei Tumorpatienten diesen die Rückkehr in die häusliche Umgebung zu ermöglichen. Durch die Erprobung einer Basisdokumentation, insbesondere für die Schmerztherapie und die begleitenden psychosozialen Maßnahmen, soll der Behandlungsstandard auch zukünftig gesichert werden.

Weiterhin wird seit 1992 eine Tagesklinik für Schmerztherapie als interdisziplinäre Funktionseinheit an der Universität Münster gefördert. Die Ergebnisse beider Modellmaßnahmen werden noch in diesem Jahr vorliegen.

Ergänzend möchte ich hinzufügen, daß die Partner des Bundesmantelvertrages-Ärzte/Ersatzkassen zum 1. Juli 1995 eine Vereinbarung über die ambulante Behandlung chronisch schmerzkranker Patienten (Schmerztherapie-Vereinbarungen) getroffen haben mit dem Ziel, die ambulante Behandlung chronisch schmerzkranker Patienten durch besonders dafür qualifizierte Vertragsärzte zu ermöglichen. Dem Vernehmen nach bestehen Bestrebungen, für eine qualifizierte ambulante Schmerztherapie auch den Primärkrankenkassen-Sektor zu erschließen.

Ich halte es für sinnvoll, die sich hier abzeichnende Entwicklung zu beobachten. Das Maß der flächendeckenden Einrichtung von Schmerzabteilungen in Krankenhäusern ist vom jeweiligen Qualitätsstandard der ambulanten Schmerztherapie abhängig.

Abschließend möchte ich noch auf meine Antwort vom 11. Mai 1995 zur Frage 42 in der Drucksache 13/1449 des Abgeordnten Horst Schmidbauer (Nürnberg) (SPD) verweisen.

82. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

In welchem Umfang und in welchen Zeitabschnitten ist es derzeit üblich, daß Fluggesellschaften, wie z. B. Lufthansa, LTU oder Condor, die Innenräume von Maschinen nach Verlassen der Passagiere mit pyrethroidhaltigen Insektiziden ausprühen?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 10. Juli 1995

Nach Auskunft der deutschen Luftfahrtunternehmen werden die Flugzeuge alle drei Monate routinemäßig desinfiziert. Nach erfolgter Kontaktdesinsektion werden die Flugzeuge kräftig durchlüftet, bevor sie wieder zum Einsatz kommen.

In einer Reihe von Ländern werden Sprühdesinsektionen in der Kabine von gelandeten Flugzeugen verlangt.

Die beim Einsatz verwendeten Mittel sind von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlen worden.

83. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fluggesellschaften sowie die Passagiere über den Einsatz der Insektizide informiert bzw. gewarnt?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 10. Juli 1995

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Luftfahrtunternehmens werden im Rahmen der Flugvorbereitung über die anstehende Maßnahme informiert, sofern sie am Zielort zum Tragen kommen sollte.

Die Passagiere werden vor der Landung über die Maßnahme per Ansage informiert, wobei zum Ausdruck gebracht wird, daß die Sprühdesinsektion aufgrund der Einreisebestimmung des jeweiligen Landes erfolgen muß.

84. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Hat die Bundesregierung auf ausländische Gesundheitsbehörden eingewirkt und Maßnahmen gefordert, die den Verzicht des Einsatzes pyrethroidhaltiger Insektizide zur Folge haben, um eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Passagiere zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 10. Juli 1995

Staaten, die von den sie anfliegenden Fluggesellschaften Maßnahmen der Flugzeugdesinsektion, d. h. der Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, verlangen, berufen sich auf die „International Health Regulations" (IHR), Artikel 67a II und IV, und Artikel 83 I und II. Die Anwendungspraxis wird mit Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), den „WHO Technical Reports, Series 813/206" begründet.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat im Februar d. J. gegenüber der WHO eine Novellierung der genannten Artikel und Empfehlungen angeregt, da die dort genannten Mittel und Verfahren, zu denen auch der Einsatz pyrethroidhaltiger Insektizide gehört, nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik bezüglich des gesundheitlich unbedenklichen Einsatzes von Schädlingsbekämpfungsmitteln entsprechen.

In einem Antwortschreiben der Weltgesundheitsorganisation wurde zugesichert, das Thema Flugzeugdesinsektion und die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken für Passagiere und Personal auf einem Expertentreffen wissenschaftlich zu evaluieren. Als Termin wurde die erste Novemberwoche 1995 genannt.

85. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD)

Wie stellt das Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) sicher, daß der/die niedergelassene Arzt/Ärztin eine wirtschaftliche und risikoarme Verordnung vornehmen kann, und welche Hilfsmittel stehen ihm/ihr in möglichen Konflikten zwischen Budget und medizinischer Notwendigkeit zur Verfügung?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 10. Juli 1995

Die gesetzlichen Budgetierungsregelungen sehen individuelle Budgets für die einzelnen Ärzte nicht vor, weil eine solche Regelung den Besonderheiten der verschiedenen Arztpraxen, beispielsweise einem überdurchschnittlichen Anteil von chronisch kranken Patienten mit einem hohen Arzneimittelbedarf, nicht adäquat Rechung tragen könnte. Die Budgets stellen jeweils ein globales Finanzvolumen für alle Vertragsärzte im Bereich einer Kassenärztlichen Vereinigung zur Verfügung; analog der mit den Krankenkassen vereinbarten Gesamtvergütung der Ärzte, die die Honorarsumme für die Ärzte insgesamt beinhaltet.

Die individuelle Verantwortung des Arztes für eine wirtschaftliche Verordnungsweise ergibt sich aus dem für alle Leistungserbringer im System der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Wirtschaftlichkeitsgebot, das für den einzelnen Vertragsarzt insbesondere durch die Arzneimittel-Richtlinien und die Richtlinien für Heil- und Hilfsmittel des Bundeausschusses der Ärzte und der Krankenkassen konkretisiert ist.

Es ist Aufgabe jedes einzelnen Arztes, sich mit diesen Richtlinien vertraut zu machen.

Der Gesetzgeber hat darüber hinaus der Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung gestellt, um den Arzt bei der Gewährleistung einer wirtschaftlichen Verordnungsweise zu unterstützen.

Die Selbstverwaltung der Krankenkassen kann durch eine konsequente Anwendung der gesetzlichen Regelungen über die Wirtschaftlichkeitsprüfungen und die Richtgrößen für die Verordnung für Arznei- und Heilmittel eine wirtschaftliche Verordnungsweise der Ärzte sicherstellen und damit Budgetüberschreitungen vermeiden. Vor der Einleitung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen sollen nach den Vorgaben des Gesetzgebers die betreffenden Ärzte in der Regel zunächst über eine wirtschaftliche Verordnungsweise informiert und beraten werden. Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassen stehen in der Pflicht, die gesetzlichen Instrumente effektiv einzusetzen, um Budgetüberschreitungen zu vermeiden.

86. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD)

Welchen Inhalt und welche Form muß eine problemgerechte Information über verordnungspflichtige Arzneimittel nach Ansicht der Bundesregierung besitzen, damit der Arzt/die Ärztin seine/ihre gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber dem GSG erfüllen kann?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 10. Juli 1995

Ärzte sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Patientendokumentation die von ihnen erbrachten, verordneten und veranlaßten Leistungen aufzuzeichnen. Darüber hinaus übermitteln die Krankenkassen in zahlreichen Regionen bereits bisher den Kassenärztlichen Vereinigungen arztbezogen Angaben über die Höhe der Verordnungskosten, die sogenannten Arzneikostenstatistiken. Durch das Gesundheitsstrukturgesetz sind die Apotheken verpflichtet worden, ab dem 1. Januar 1995 das Arzneimittelkennzeichen maschinenlesbar auf die Verordnungsblätter aufzutragen und den Krankenkassen die Abrechnungs- bzw. Rezeptdaten auf maschinell verwertbaren Datenträgern zu übermitteln. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, daß die Krankenkassen die Kassenärztlichen Vereinigungen mit vertretbarem Aufwand zeitnah detaillierte Informationen über die von einzelnen Ärzten verordneten Arzneimittel übermitteln können. Das Bundesministerium für Gesundheit fördert derzeit ein Pilotprojekt in Bayern zur kassenartenübergreifenden Datenübermittlung und -zusammenführung in Zusammenhang mit den Regelungen zur Wirtschaftlichkeitsprüfung.

87. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD)

Wie oft ist bereits ein Arzt/eine Ärztin unter den bestehenden Regelungen in Regreß genommen worden, und wie sind ggf. hierzu bisher gefällte Gerichtsurteile ausgefallen?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 10. Juli 1995

Durch das Gesundheitsstrukturgesetz sind zum einen Regelungen über die Budgetierung der Arznei- und Heilmittel eingeführt worden. Dabei handelt es sich um globale Budgets, die jeweils für die einer Kassenärztlichen Vereinigung angehörenden Ärzte gemeinsam gelten. Bei einer Überschreitung der Budgetgrenze hat die Kassenärztliche Vereinigung gegenüber den Krankenkassen einen Ausgleich sicherzustellen; ggf. ist das für die Ärzte insgesamt zur Verfügung stehende Vergütungsvolumen entsprechend zu reduzieren. Ein Regreß gegenüber einzelnen Ärzten kann aus dieser Regelung nicht resultieren, so daß es dazu auch keine Gerichtsurteile geben kann. Zum anderen sind durch das Gesundheitsstrukturgesetz Regelungen zur Weiterentwicklung der Wirtschaftlichkeitsprüfungen eingeführt worden. Die Wirtschaftlichkeit der Verordnungsweise der Ärzte kann im Rahmen der Zufälligkeitsprüfungen erfolgen, in die jeweils 2 v. H. der Ärzte pro Quartal einbezogen werden sollen, sowie durch die Richtgrößenprüfungen, bei der bestimmte, von der Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen zu vereinbarende Richtgrößen über das Volumen der verordneten Arznei- und Heilmittel zugrunde zu legen sind. Diese Prüfungen sollen, in Verbindung mit einer verstärkten Information und Beratung über eine wirtschaftliche Verordnungsweise, dazu beitragen, daß Budgetüberschreitungen vermieden werden. Festzustellen ist, daß dieses Instrumentarium von den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen bisher überwiegend nicht oder nur unzureichend angewandt wird. Der Bundesregierung sind deshalb lediglich Schreiben von Kassenärztlichen Vereinigungen bekannt, in denen mögliche Regreßforderungen fiktiv berechnet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

88. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(PDS)

Mit welchen zeitlichen Vorgaben ist der Ausbau der B 101 bis Jüterbog Bestandteil des Bedarfsplans für Fernstraßen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 7. Juli 1995

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthält für den rd. 60 km langen brandenburgischen Abschnitt der B 101 von der Stadtgrenze Berlin bis südlich Jüterbog mit dem vierstreifigen Neubau des Zubringers Großbeeren von der Stadtgrenze Berlin bis zum Berliner Südring (A 10) sowie den zweistreifigen Ortsumgehungen Kliestow, Wiesenhagen, Luckenwalde und Jüterbog fünf Maßnahmen mit insgesamt rd. 28 km Länge im – auf einen Zeitraum von 20 Jahren konzipierten – „Vorrangigen Bedarf".

Davon sind der Zubringer Großbeeren und die Ortsumgehung Luckenwalde Bestandteil des Fünfjahresplanes 1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000.

Während die dort ausgewiesene Finanzierung des Zubringers Großbeeren auf der Basis der Finanzplanung des Bundes von 1994 auf einen Fertigstellungszeitpunkt im Jahre 2000 zugeschnitten ist, ist die Umgehung Luckenwalde bis 2000 nur zu einem Viertel der Gesamtkosten anfinanziert, so daß danach ihre Fertigstellung deutlich nach 2000 erfolgen soll.

89. Abgeordnete
Monika Ganseforth
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung, daß nicht nur das bundesweite Omnibuskursbuch, sondern nun auch noch die landesweiten Regionalkursbücher weggefallen sind, und wie soll ein Nutzer bzw. eine Nutzerin der Bahn an die Informationen über Linienführung und Fahrzeiten oder durch Busverkehr ersetzten Bahnlinien kommen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 10. Juli 1995

Die Anbieter öffentlicher Personenverkehrsleistungen haben ein unternehmerisches Interesse daran, ihre Fahrplan- und Tarifunterlagen den Reisenden zugänglich zu machen. Die Bundesregierung nimmt auf die Fahrplangestaltung der einzelnen Verkehrsträger sowie auf die gegenseitige Abstimmung der Angebote und ihre Veröffentlichung selbst jedoch keinen Einfluß.

Die Deutsche Bahn AG, die keine eigenen Omnibuslinien mehr betreibt, und Reisebüros können Auskünfte über Busverbindungen dann erstellen, wenn ihnen die privaten regionalen Omnibusbetriebe und ÖPNV-Unternehmen entsprechende Fahrplanunterlagen zur Verfügung stellen. Allerdings sind bisher nicht alle Beteiligten zu derartigen Serviceleistungen bereit.

Ab 1. Januar 1996 wird die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den gesamten ÖPNV bei den nach Landesrecht zuständigen Stellen und somit in einer Hand liegen. Nicht zuletzt werden damit die Voraussetzungen geschaffen, die Angebote und ihre Darstellung besser zu koordinieren.

90. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)

Wie kann unter Maßgabe der voraussichtlichen Haushaltsentwicklung im Verkehrsetat der Ausbau der Bundesautobahn A 2 in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen bis zum Jahr 2000 sichergestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Juli 1995

Die Bundesregierung wird im Rahmen der ihr von dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellten Mittel und der vorhandenen Planungskapazität in den Bundesländern den Ausbau der Bundesautobahn A 2 in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen nach Kräften fördern.

91. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD)

In welchem Jahr rechnet die Bundesregierung mit der Schließung der Lücke und damit einer Inbetriebnahme der Gleichstrom-S-Bahn Tegel–Hennigsdorf?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 10. Juli 1995

Die gegenwärtige Planung der Deutschen Bahn AG für die Grunderneuerung und Wiederherstellung des Berliner S-Bahnnetzes geht von einer Inbetriebnahme der Gleichstrom-S-Bahn zwischen Tegel und Hennigsdorf im Jahre 1998 aus.

92. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD)

In welchem Umfang wurden in den Jahren 1990 bis 1994 (ausgewiesen nach Haushaltsjahren) die zunächst für die Wiederherstellung der Gleichstrom-S-Bahn eingeplanten Finanzhilfen nicht ausgegeben, und wofür wurden diese Mittel dann verwendet?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 10. Juli 1995

Wie ich Ihnen in meiner Antwort auf Ihre schriftliche Frage 72 in Drucksache 13/1163 mitgeteilt habe, wurde die Grunderneuerung und Wiederherstellung der Gleichstrom-S-Bahn in den Jahren 1991 bis 1994 aus unterschiedlichen Quellen finanziert.

Insofern kann Ihre Frage nach den Einplanungen nicht detailliert beantwortet werden. Die Ist-Ausgaben des Bundes für diese Jahre sind in der Antwort vom gleichen Tag auf Ihre Frage 74 dargestellt. Die von der Berliner S-Bahn in den einzelnen Jahren nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften anderen Zwecken zugeführt.

93. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD)

Ist durch die Unterschreitung der Programmansätze im GVFG-Programm (Bund) für die Gleichstrom-S-Bahn-Maßnahmen in den Jahren 1991 bis 1994 erneut eine Deckungslücke für die Wiederherstellung der S-Bahn-Infrastruktur bis zum Jahr 2002 zu erwarten, und wenn ja, wie hoch wird diese Deckungslücke beziffert?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 10. Juli 1995

Nein. Die aktuelle Planung der Deutschen Bahn AG zur Finanzierungskonzeption für die Grunderneuerung und Wiederherstellung des Berliner S-Bahnnetzes bis zum Jahr 2002 berücksichtigt den aktuellen Realisierungsstand der Projekte.

94. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Forderung des Bundes, Mittel aus den Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)-Länderprogrammen Berlin und Brandenburg für die in der Finanzverantwortung des Bundes stehenden Lückenschluß-/Grunderneuerungsmaßnahmen einzusetzen, nicht erfüllbar ist, da auch deren Finanzvolumen ab 1997 aufgrund der Umschichtung von ehemals GVFG-Mitteln zur Finanzierung der Regionalisierung drastisch verringert wurde, und was schlägt die Bundesregierung zur Lösung dieser Probleme vor?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 10. Juli 1995

Mit der Regionalisierung werden den Ländern künftig für die Finanzierung des ÖPNV – insbesondere des schienengebundenen Personennahverkehrs – nicht weniger, sondern mehr Bundesmittel unmittelbar zur Verfügung stehen. Die Rückführung der GVFG-Mittel auf den ursprünglichen Plafonds des Jahres 1991 wird mehr als ausgeglichen durch eine zeitgleiche Aufstockung der gemäß Regionalisierungsgesetz den Ländern direkt zufließenden Transfermittel. Mit diesen Mitteln sollen die Länder insbesondere den Schienenpersonennahverkehr finanzieren. Hinzu kommen Mittel nach dem Schienenwegeausbaugesetz und nach dem Deutsche Bahn Gründungsgesetz. Entsprechend den Bestimmungen im Regionalisierungsgesetz liegt die Entscheidung zur Verwendung dieser Mittel für ÖPNV-Vorhaben bei den Ländern.

95. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie werden die Munitionszüge der US-Army im Landkreis Soltau-Fallingbostel gesichert, und wie beurteilt die Bundesregierung das „Parken" der Waggons auf den Gleisen der Osthannoverschen Eisenbahn (OHE) bei Lührsbockel (Landkreis Soltau-Fallingbostel) in bezug auf eine mögliche Gefährdung der Bevölkerung?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 7. Juli 1995

Im Zusammenhang mit der Truppenreduzierung der US-Streitkräfte in Europa werden derzeit Munitionsvorräte aus Deutschland abtransportiert. Diese Transporte werden in Ganzzügen nach Seehäfen durchgeführt, wobei z. B. wegen Verspätung der Schiffe ein vorübergehendes Abstellen dieser Züge auf besonders gesichertem Gelände notwendig sein kann.

Die Munitionstransporte werden entsprechend den deutschen Gefahrgutrechtsvorschriften – insbesondere der Gefahrgutverordnung Eisenbahn – durchgeführt. Die Durchführung erfolgt in Absprache zwischen den beteiligten Stellen, insbesondere dem Hauptquartier der US-Army in Heidelberg, der Deutschen Bahn AG sowie ggf. den Nichtbundeseigenen Eisenbahnen.

Das vorübergehende Abstellen auf den Gleisen der Osthannoverischen Eisenbahnen (OHE) unterliegt der Überwachung durch das Land Niedersachsen. Die Überwachung bei der OHE wird nach besonderen „Richtlinien für das Überwachen gefährlicher Güter während eines Aufenthaltes" durchgeführt. Die OHE hat für ihr Betriebspersonal die Durchführung der betrieblichen Überwachung (Auswahl der Gleise, Sicherung von Zugteilen, Meldungen, Verantwortlichkeit) per Dienstanweisung geregelt. Für ggf. notwendige ergänzende Maßnahmen der Gefahrenabwehr sind die Landkreise, kreisfreien und großen selbständigen Städte verantwortlich. Vor Ankunft der Züge verständigt die OHE die zuständige Polizeidienststelle, die Verwaltungsstellen sowie das zuständige Feldjägerbataillon.

Über die Anforderungen der vorbezeichneten Richtlinie hinaus erfolgt eine dauernde Bewachung der Züge durch eine Begleitmannschaft der US-Militärpolizei.

Die Landeseisenbahnaufsicht hat festgestellt, daß bei der Beförderung der Züge die gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften eingehalten werden; dies gilt auch für Lührsbockel.

Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, das praktizierte Verfahren in Frage zu stellen.

96. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wird die Bundesregierung aufgrund der Ergebnisse der Anhörung im Bayerischen Landtag am 28. Juni 1995 zum geplanten Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen ein neues Gutachten in Auftrag geben, das alle Vor- und Nachteile einer Lösung ohne Staustufen auf der gesamten Ausbaustrecke darstellt?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 7. Juli 1995

Nein, denn bei der Anhörung im Bayerischen Landtag vom 28. Juni 1995 hat sich zweifelsfrei ergeben, daß für den Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen die Ausbauziele mit der vorgeschlagenen Alternative nicht erreicht werden können.

Allerdings hat das Bundesministerium für Verkehr bei der genannten Anhörung zugesagt, die vom Bayerischen Ministerrat geforderten Möglichkeiten einer Reduzierung der Fahrrinnenbreite zu untersuchen und alle Potentiale für eine ökologische Optimierung im Rahmen der weiteren Planungsschritte auszuschöpfen. Hierzu zählt auch, Möglichkeiten und Grenzen flußbaulicher Methoden für die Strecke oberhalb der Isarmündung vertiefend zu überprüfen.

97. Abgeordnete **Christa Lörcher** (SPD)

Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Zweiradverkehr mit bzw. ohne Fahrradhelm (Entwicklung in den letzten fünf Jahren in Deutschland, aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht)?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 10. Juli 1995

Angaben über die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Zweiradverkehr (Fahrräder) mit Fahrradhelm liegen aufgeschlüsselt nach Alter – allerdings nicht nach Geschlecht – für die Jahre 1992 bis 1994 und getrennt nach den alten und neuen Bundesländern vor. Danach betrug die Radhelmtragequote der Kinder bis zehn Jahre in den alten/neuen Bundesländern 1992 19%/10%, 1993 27%/14% und 1994 32%/24%. Bei den 11 bis 16jährigen lauteten die Quoten 1992 1%/2%, 1993 4%/3% und 1994 7%/4%. Die übrigen Radfahrer – 17 Jahre und älter – trugen 1992 zu 1%/1%, 1993 zu 2%/2% und 1994 zu 2%/3% einen Fahrradhelm.

98. Abgeordnete **Christa Lörcher** (SPD)

Welche Auskünfte kann die Bundesregierung zu den Gefahren des Radfahrens mit bzw. ohne Fahrradhelm bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (bitte mit Hinweis auf wissenschaftliche Untersuchungen) geben?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 10. Juli 1995

Untersuchungen von verunglückten Radfahrern ohne Fahrradhelm (Otte, D., „Unfallsituation des Radfahrers und Diskussion der Notwendigkeit eines Radhelms aus der Sicht der Unfallerhebung Hannover", Unfall- und Sicherheitsforschung Straßenverkehr Heft 82, herausgegeben 1991 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr von der Bundesanstalt für Straßenwesen) haben gezeigt, daß 42% aller an Fahrradunfällen beteiligten Kinder bis zwölf Jahre und 51% der Erwachsenen Kopfverletzungen davontrugen. Nach Abschätzungen der Bundesanstalt für Straßenwesen könnte ein angelegter Fahrradhelm das Verletzungsrisiko um ungefähr ein Viertel mindern. Die Zahl der tödlich verunglückten Kinder könnte um 11%, die der Erwachsenen um 12% zurückgehen.

Der richtige Radhelm ist ein gutes Stück Sicherheit und kann vor allem für Kinder zum Lebensretter werden. Wegen seiner hohen Schutzwirkung empfiehlt das Bundesministerium für Verkehr daher, beim Radfahren einen Helm zu tragen. Um die Kinder und Jugendlichen verstärkt zu motivieren, haben das Bundesministerium für Verkehr, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Deutsche Verkehrswacht und der Deutsche Bundesjugendring unter dem Motto „Cool & Clever, was drauf haben" im April d. J. eine gemeinsame Informationskampagne gestartet. Diese Fahrradhelmkampagne soll dazu beitragen, daß der richtige Radhelm ebenso selbstverständlich wird wie funktionierende Bremsen oder die richtige Beleuchtung.

99. Abgeordnete
Ingrid Matthäus-Maier
(SPD)

Trifft es zu, daß über Sechzehnjährige, die bei ihrem Aufenthalt in Amerika oder Kanada einen Führerschein für PKW machen, dadurch auch in Deutschland als unter Achtzehnjährige berechtigt sind, ein Auto zu fahren, ggf. unter welchen Bedingungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Juli 1995

Nach § 4 der Verordnung über internationalen Kraftfahrzeugverkehr berechtigen ausländische Fahrerlaubnisse den Inhaber bis zu einem Jahr zum Führen von Kraftfahrzeugen im Inland, und zwar auch dann, wenn das hier für die betreffende Fahrerlaubnisklasse geltende Mindestalter noch nicht erreicht ist. Diese Bestimmung gilt auch für Personen, die ihren ständigen Aufenthalt von der Bundesrepublik Deutschland in das Ausland verlegen, dort eine Fahrerlaubnis erwerben und dann hierhin zurückkehren, vorausgesetzt sie halten sich für mindestens 185 Tage ununterbrochen im Ausland auf.

100. Abgeordnete
Ingrid Matthäus-Maier
(SPD)

Hat die Bundesregierung die Absicht, an der geltenden Rechtslage etwas zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. Juli 1995

Die Bundesregierung prüft im Rahmen der derzeitigen grundlegenden Novellierung des Fahrerlaubnisrechts aufgrund der Zweiten EG-Führerscheinrichtlinie, ob die hier geltenden Altersvorschriften auch auf Inhaber ausländischer Führerscheine angewendet werden sollen.

101. Abgeordnete
Dr. Angelica Schwall-Düren
(SPD)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bahn AG von ihr übernommene Transportaufträge anstelle über die Schiene über den Straßenverkehr erledigt, und wie hoch ist der Anteil der Frachtaufträge, die in den Straßenverkehr verlagert werden, obwohl ein Transport genau so gut über die Gleise abgewickelt werden könnte?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 7. Juli 1995

Die Annahme trifft nicht zu.

Für die Deutsche Bahn AG (DB AG), die heute weniger Massengüter, dafür in zunehmendem Maße anspruchsvollere sog. Kaufmannsgüter befördert, hat sich das bisherige Produktionssystem als zu aufwendig, personalintensiv und unflexibel herausgestellt. Um sich am Markt dem veränderten Wettbewerb stellen und schneller, zuverlässiger, kundenfreundlicher und wirtschaftlicher handeln zu können, werden diese Transporte zwischen den Aufkommenszentren vom Unternehmen jetzt neu geordnet und die Beförderungszeiten gestrafft. Das entsprechende logistische Angebot der DB AG für die Zukunft sieht vor, daß die Beförderung

der Güter zwischen den Wirtschaftszentren und den 41 neuen Frachtterminals in Deutschland auf längeren Strecken wie bisher grundsätzlich auf der Schiene erfolgt, das Sammeln und Verteilen der einzelnen Sendungen bei den Kunden vor Ort jedoch mit Straßenfahrzeugen und leicht umladbaren Spezialbehältern des von der DB AG und der Firma Thyssen-Haniel-Logistik gebildeten neuen Unternehmens BahnTrans GmbH vorgenommen wird. Die Ausrichtung aller Angebote auf die neue Güterverkehrsstrategie hat der Vorstand der DB AG unter das Motto gestellt: „Soviel Schiene wie möglich, soviel Straße wie nötig". Das Konzept befindet sich derzeit in der Aufbauphase, aussagekräftige Daten über die anteiligen Verkehrsleistungen in den Bereichen Schiene/Straße liegen im Unternehmen noch nicht vor. Für die Erstellung und Inbetriebnahme aller 41 neuen Frachtzentren ist ein Zeitraum von vier Jahren vorgesehen.

Der Geschäftsverlauf im 1. Halbjahr des Bestehens der BahnTrans GmbH ist erfolgversprechend und läßt erwarten, daß das mittelfristig angestrebte Frachtaufkommen von 5 Mio. Jahrestonnen schon in 1995 erreicht wird.

102. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um sicherzustellen, daß die unter Gesichtspunkten des Umweltschutzes zu begrüßenden Transportaufträge durch den Schienenverkehr auch tatsächlich durch die Deutsche Bahn AG über den Schienenverkehr abgewickelt werden, zumal sich dadurch auch eine bessere Auslastung des Gleisnetzes erreichen läßt?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 7. Juli 1995

Die Bundesregierung setzt weiterhin darauf, Güterverkehr auf die umweltfreundliche Schiene zu verlagern und ein Zusammenwirken aller Verkehrsträger zur besseren Nutzung der vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen zu fördern. Nach Inkrafttreten der Bahnstrukturreform am 1. Januar 1994 nimmt die Bundesregierung keinen Einfluß mehr auf unternehmerische Entscheidungen des Vorstandes der DB AG im Bereich der Geschäftsführung und Angebotsgestaltung im Güterverkehr, weil dies mit den wesentlichen Zielen der vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat beschlossenen Neuordnung des Eisenbahnwesens nicht in Einklang stünde.

103. Abgeordneter **Rainder Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie lauten die Stellungnahmen der obersten Verkehrsbehörden der Länder zum Magnetschwebebahnbedarfsgesetz, um die das Bundesministerium für Verkehr mit Schreiben vom 12. Mai 1995 bis zum 26. Mai 1995 gebeten hatte?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 10. Juli 1995

Bis zum 5. Juli 1995 haben sich fast alle Obersten Verkehrsbehörden der Länder zum Entwurf eines Magnetschwebebahnbedarfsgesetzes geäußert. Die Länder haben mehrheitlich ihre grundsätzliche Zustimmung zu dem Gesetzentwurf signalisiert. Die geäußerten Änderungsvorschläge konnten – soweit sie eine mögliche Weiterführung der Strecke betreffen – berücksichtigt werden. Bedenken der Länder beziehen sich überwiegend auf die Finanzierbarkeit des Transrapid-Projektes.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

104. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung die im Bundeshaushaltsplan für 1995 vorgesehenen Mittel für das Schwerpunktprojekt „Kossau" in Schleswig-Holstein bereitstellen, und bleibt sie bei ihrer bisherigen Zusage der Finanzbeteiligung von 22 Mio. DM?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 11. Juli 1995

Derzeit kann keine Aussage getroffen werden, wann die Bundesregierung für das Projekt „Kossau" Bundesmittel aus Kapitel 16 02 Titel 882 11 bereitstellen kann. Ausschlaggebend hierfür ist, daß bislang noch keine zwischen der Bundesregierung und dem Land Schleswig-Holstein sowie dem Projektträger abschließend abgestimmte Projektkonzeption vorliegt. Die dazu erforderlichen Arbeiten werden zwischen Projektträger, Landesregierung und Bundesamt für Naturschutz in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorangetrieben.

Eine Zusage für eine Finanzbeteiligung des Bundes in einer bestimmten Höhe gibt es nicht. Eine fundierte Kostenermittlung ist erst auf Basis der abschließend abgestimmten Projektkonzeption möglich.

105. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

Aus welchen Gründen hat sich die Bereitstellung der Mittel bisher verzögert, und welche Abweichungen von der bisherigen Finanzbeteiligung sind geplant oder vereinbart worden?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 11. Juli 1995

Die Bereitstellung der Mittel verzögert sich, weil – wie zu Frage 104 angeführt – noch keine abschließend abgestimmte Projektkonzeption vorliegt.

Die geltenden Förderrichtlinien des Bundes sehen einen maximalen Finanzmittelanteil von 75% an den Projekt-Gesamtkosten vor. Die Höhe des Bundesmittel-Anteiles orientiert sich im Einzelfall an der Haushaltssituation des Bundes sowie der des Landes und des Projektträgers.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

106. Abgeordneter **Eike Hovermann** (SPD)

Denkt die Bundesregierung über eine Kapitalverflechtung zwischen der Deutschen Postbank AG und der Deutschen Post AG nach mit dem Ziel, eine effektivere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur (Schalternutzung, Personal- und Sachkosten) auf der Basis von gemeinsamen Marktstrategien zu fördern und dadurch weitere Schließungen von Postämtern zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 6. Juli 1995

Im Rahmen der Aufgabenstellung der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost gemäß § 1 BAPostG – Koordinierung durch Beratung – finden zur Zeit intensive Gespräche über die Fortführung der Kooperation von Deutscher Post AG und Deutscher Postbank AG im Schalterbereich (Schalterverbund) mit Vertretern der beiden Unternehmen statt.

Ziel dieser Gespräche ist es, eine Basis für die Fortführung des Schalterverbundes unter Berücksichtigung des Infrastrukturauftrags (Artikel 87f Abs. 1 GG) zu finden.

Dabei gilt es vorrangig, eine gemeinsame, auf die Bedürfnisse beider Unternehmen abgestimmte Vertriebsstrategie zu entwickeln, welche der künftigen Organisationsstruktur des Filialnetzes der Deutschen Post AG zugrunde zu legen ist.

Die erzielten Verhandlungsergebnisse sollen in eine zwischen der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG abzuschließende langfristige Kooperationsvereinbarung einmünden.

Ob im Verlauf der Beratungen auch die Möglichkeit einer Kapitalverflechtung zwischen der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG in die Überlegungen einzubeziehen sein wird, bleibt den weiteren Gesprächen der beiden Gesellschaften vorbehalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

107. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Problematik, daß sich für nichteheliche Lebensgemeinschaften bei dem Bezug von Wohngeld gegenüber verheirateten Paaren finanzielle Einbußen ergeben, und beabsichtigt sie diesbezüglich eine Änderung des Wohngeld- bzw. des Wohngeldsondergesetzes?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 7. Juli 1995

Grundsätzlich kann jeder Partner einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft als Mitmieter einer Wohnung bei Vorliegen der wohngeldrechtlichen Voraussetzungen für sich Wohngeld beanspruchen.

Allerdings sollen solche Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften, zu denen insbesondere auch nichteheliche Lebensgemeinschaften gehören, nicht bessergestellt sein als ein Familienhaushalt entsprechender Größe. Der durch Artikel 6 des Grundgesetzes gewährleistete Schutz von Ehe und Familie gebietet, daß Mitglieder von Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften nicht mehr Wohngeld erhalten als Familienhaushalte gleicher Größe.

Zu diesem Zweck wird auf der Grundlage von § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Wohngeldgesetzes (WoGG) bzw. § 12 Nr. 3 des Wohngeldgesetzes (WoGSoG) eine sogenannte Vergleichsberechnung für Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften durchgeführt. Soweit diese bessergestellt wären als im Rahmen eines Familienhaushaltes entsprechender Größe, wird kein Wohngeld gewährt oder dies gekürzt.

Diese im gesamten Bundesgebiet geltende Regelung führt zu keiner Schlechterstellung von Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften, da die individuellen Wohngeldansprüche lediglich auf das Niveau eines entsprechenden Familienhaushaltes gekürzt werden, nicht jedoch auf ein Niveau unterhalb dieses Vergleichsanspruches.

Ergänzend zu dieser bundesweiten Regelung ist bei Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften in den alten Bundesländern die sogenannte Kopfteilregelung des § 7 Abs. 3 Satz 1 WoGG anzuwenden. Bei Partnern einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft wird nur der Anteil der Miete oder Belastung des Antragsberechtigten und seiner Familienmitglieder berücksichtigt, der ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Bewohner entspricht. Diese Regelung kann in Einzelfällen zu einer Schlechterstellung der Partner einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft gegenüber Eheleuten führen, wenn nur ein Partner Mieter ist. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 4. November 1994 (Az.: 8 C 28.93) festgestellt, daß diese Regelung verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden und aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Ausgestaltung von Ehen und eheähnlichen Lebensgemeinschaften gerechtfertigt ist.

Im Rahmen der in der laufenden Legislaturperiode angestrebten Novellierung des Wohngeldgesetzes prüft die Bundesregierung, ob und inwieweit eine Gleichstellung von Ehen und eheähnlichen Lebensgemeinschaften erfolgen kann.

108. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Warnick** (PDS)

Sind unter Beachtung eines Briefes des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Klaus Töpfer, an Herrn V. von der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 19. Mai 1995 die Voraussetzungen für eine Anrechenbarkeit des Verkaufs von 4500 Wohnungen in Berlin-Hellersdorf an eine Fondsgesellschaft der Berliner Landesbank auf die Privatisierungspflicht nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz gegeben, zumal keiner der betroffenen Mieter je irgendein Kaufangebot für seine Wohnung erhalten hat und auch nicht vorher über die Verkaufsabsichten an einen Investor informiert wurde?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 10. Juli 1995

Gemäß § 11 Abs. 1 des Altsachschuldenhilfe-Gesetzes ist die Entscheidungsbefugnis über Leistungen nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz vom Bund auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau übertragen worden. Prüfung und Entscheidung, ob bestimmte Privatisierungsmodelle den Anforderungen des Altschuldenhilfe-Gesetzes und den Bedingungen für die mieternahe Privatisierung genügen, erfolgt daher durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Diese kann – abgesehen von klärenden Vorgesprächen – erst dann tätig werden, wenn ein Wohnungsunternehmen einen detaillierten Antrag auf Anerkennung eines bestimmten Privatisierungsmodells stellt.

109. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Warnick** (PDS)

Wie ist im oben genannten Brief (Seite 4) der Satz: „Den Erfordernissen des Mieterschutzes ist Rechnung zu tragen" als Voraussetzung für die Anerkennung von Zwischenerwerbern zu verstehen?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 10. Juli 1995

Die zitierte Formulierung verlangt, daß mindestens den gesetzlichen Bestimmungen zum Mieterschutz Rechnung getragen wird.

110. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Warnick** (PDS)

Wann und wie wurde durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau über die Anrechnung des Verkaufs (mit Erbbaurecht) der Häuser in der Karl-Marx-Allee in Berlin Friedrichshain auf die Privatisierungspflicht nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz entschieden?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 10. Juli 1995

Der Antrag der Wohngeldgesellschaft Friedrichshain auf Teilentlastung ist Ende Juni 1995 von der Kreditanstalt für Wiederaufbau positiv beschieden worden. Grundlage der Entscheidung war u. a. ein Privatsisierungskonzept, das den Erfordernissen des Altschuldenhilfe-Gesetzes Rechnung trägt. Der Wohnungsgesellschaft war mitgeteilt worden, daß die Einräumung von Erbbaurechten nicht der Zielsetzung und dem Wortlaut des Altschuldenhilfe-Gesetzes entspricht, wonach mit den Begriffen „veräußern" und „privatisieren" der vollständige Eigentumsübergang von Grundstücken und Gebäuden auf den Erwerber gemeint ist.

111. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD)

Wie ist die Haltung der Bundesregierung bezüglich des Angebotes von Sachsen und der Stadt Leipzig, der Deutschen Welle in Leipzig eine Heimstatt zu geben?

112. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD)

Welche Gründe sprechen für die Haltung der Bundesregierung bezüglich des sächsischen Angebotes?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 7. Juli 1995

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Deutsche Welle nach Bonn zu verlegen und die Liegenschaft an der Kurt-Schumacher-Straße für die Errichtung eines Funkhauses zu nutzen; dies ist vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages am 23. Juni 1994 ausdrücklich begrüßt worden.

Das außerhalb der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau initiierten Investorensuche vorgelegte Angebot zur Unterbringung der Deutschen Welle in Leipzig wird den fachtechnischen und vertragsrechtlichen Belangen des Bundes nicht gerecht. Die Deutsche

Welle selbst hat keinerlei Anlaß gesehen, das vorliegende Angebot zur Unterbringung der Deutschen Welle in Leipzig inhaltlich zu bewerten und darauf hingewiesen, daß das Angebot nicht unter Berücksichtigung der Nutzeranforderungen der Deutschen Welle erstellt worden ist. Das genannte Angebot verkennt überdies, daß nur mit der Unterbringung der Deutschen Welle auf der Liegenschaft an der Kurt-Schumacher-Straße sowohl die Probleme des asbestbelasteten Funkhauses in Köln als auch die Nutzerfrage des Grundstücks in der Gronau gelöst werden können.

113. Abgeordnete **Dagmar Wöhrl** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Zahl der im Bergarbeiterwohnungsbau Wohnberechtigten im Verhältnis zur Zahl der unmittelbar im Bergbau Beschäftigten in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 12. Juli 1995

Nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaues im Kohlenbergbau sind im Kohlenbergbau wohnberechtigt:

a) sozialversicherte Arbeitnehmer des Kohlenbergbaus;

b) ehemalige sozialversicherte Arbeitnehmer des Kohlenbergbaus, die wegen Invalidität, Berufsunfähigkeit im Sinne des Knappschaftsgesetzes oder infolge Arbeitsunfalls aus der Beschäftigung im Kohlenbergbau ausscheiden mußten oder die nach mindestens fünfjähriger Beschäftigung ohne ihr Verschulden gegen ihren Willen ausgeschieden sind;

c) Witwen der vorgenannten Arbeitnehmer;

d) ehemalige sozialversicherte Arbeitnehmer des Kohlenbergbaus, die wegen einer im Zuge der Rationalisierung angeordneten oder durchgeführten Stillegung oder Teilstillegung des Kohlenbergwerksbaus, bei dem sie beschäftigt waren, aus der Beschäftigung im Kohlenbergbau ausgeschieden sind, und deren Witwen. Dies gilt nur, wenn dem betroffenen Arbeitnehmer eine anderweitige Beschäftigung im Kohlenbergbau zu zumutbaren Bedingungen angeboten wurde.

Aus diesem Katalog der Wohnberechtigten ergibt sich, daß sich entsprechend den Umstrukturierungsprozessen insbesondere im Steinkohlenbergbau und dem dadurch bedingten erheblichen Abbau der Arbeitsplätze die Zahl der aktiven Berechtigten und der sonstigen Wohnberechtigten zum Nachteil der ersteren Gruppe verändert hat. Genaue Zahlen für den Kreis der nicht aktiven Wohnberechtigten liegen jedoch angesichts der heterogenen Zusammensetzung dieser Gruppe nicht vor.

114. Abgeordnete **Dagmar Wöhrl** (CDU/CSU)

In welchem Umfang werden die Bewohner von Bergarbeiterwohnungen zur Fehlbelegungsabgabe herangezogen, und in welcher Höhe wird insgesamt Fehlbelegungsabgabe gezahlt, wenn man davon ausgeht, daß abweichend vom allgemeinen Wohnungsbau die im Zweiten Wohnungsbaugesetz festgelegten Einkommensgrenzen nicht für den Bergarbeiterwohnungsbau gelten?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 12. Juli 1995

Einen nennenswerten Mietwohnungsbestand gibt es nur in Nordrhein-Westfalen. Dort sind 1994 Fehlbelegungsabgaben in Höhe von 4,2 Mio. DM an das Bundestreuhandvermögen abgeführt worden.

Die Wohnberechtigten nach § 4 Abs. 1 a bis c sind nicht abgabepflichtig. Zur Zahlung der Fehlbelegungsabgabe entsprechend den landesrechtlichen Regelungen werden jedoch die Abkehrer vom Bergbau nach d) (ehemalige sozialversicherte Arbeitnehmer im Bergbau, die wegen einer im Zuge der Rationalisierung angeordneten Stillegung/Teilstillegung ausgeschieden sind) herangezogen.

115. Abgeordnete **Dagmar Wöhrl** (CDU/CSU)

Welche praktischen Ergebnisse für die Mieter hat die entsprechend den Förderbedingungen der Länder vorgesehene Orientierung und Differenzierung der Förderung entsprechend dem Zweiten Wohnungsbaugesetz im Verhältnis zu Mietern im sozialen Wohnungsbau?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 12. Juli 1995

Zuletzt bestand in Nordrhein-Westfalen noch ein Präferenzvorsprung von 0,50 DM/m^2 Wohnfläche. Nachdem bereits die Eigentumsförderung an die allgemeine Landesförderung angepaßt worden ist, wird auch mit der in Kürze in Kraft tretenden Regelung für den Mietwohnungsbau eine Gleichstellung in der Förderung erfolgen.

Die entsprechenden Bewilligungsmieten unterscheiden sich dann nicht mehr nach der Zugehörigkeit der Wohnung zum Bergarbeiterwohnungsbau oder zum allgemeinen Wohnungsbau, sondern nach den im Land Nordrhein-Westfalen regional unterschiedlichen Mietenstufen. Damit dürften die Wohnungen überwiegend eine Bewilligungsmiete von 7,75 bis 8,25 DM/m^2 Wohnfläche erreichen.

116. Abgeordnete **Dagmar Wöhrl** (CDU/CSU)

Wie sieht die konkrete Zuschußregelung in Nordrhein-Westfalen, wo im Zeitraum vom 1. Januar 1976 bis zum 31. Dezember 1994 90% aller geförderten Bergarbeiterwohungen lagen, bezüglich der dort gezahlten Zuschüsse aus, und wurde dies bereits an einem konkreten Fallbeispiel geprüft?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 12. Juli 1995

Die Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaus erfolgt über Darlehen. Von der Möglichkeit, Zuschüsse zur Verfügung zu stellen, wird kein Gebrauch gemacht. Für die Förderung im einzelnen sind die Landesförderbestimmungen maßgabend, die in Nordrhein-Westfalen als Wohnungsbauförderungsbestimmungen für den Bergarbeiterwohnungsbau – WFB Berg – erlassen worden sind und sich auch bisher schon an den Förderbestimmungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau des Landes orientieren.

Nachdem bereits die Zustimmungen für die Eigentumsförderung neu gefaßt worden sind, steht auch die Neufassung der Bestimmungen für den Mietwohnungsbau kurz vor dem Abschluß.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

117. Abgeordnete **Christel Hanewinckel** (SPD)

Welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Lehrstellenknappheit in den neuen Ländern hält die Bundesregierung für sinnvoll, und wann werden sie zum Einsatz kommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 6. Juli 1995

Die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt der neuen Länder ist drei Monate vor Abschluß des Vermittlungsjahres noch nicht befriedigend. Für eine ausgeglichene Ausbildungsbilanz müssen Wirtschaft und Verwaltung zusätzliche Ausbildungsstellen bereitstellen. Hierfür sind die Möglichkeiten noch nicht erschöpft.

Die Wirtschaft hat am 14. Juni 1995 im Rahmen des Spitzengesprächs beim Bundeskanzler berichtet, daß die Aktivitäten der „Aktion Plus" für mehr betriebliche Ausbildungsplätze zu greifen beginnen. Handwerk sowie Industrie und Handel haben für die neuen Länder zweistellige Zuwachsraten bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsplätzen gemeldet.

Auch der Bund wird seine Zusage, das Ausbildungsplatzangebot im öffentlichen Dienst wieder zu steigern, einlösen und das Ausbildungsplatzangebot um gut 5% erhöhen. Erste Ergebnisse einer Länderumfrage lassen auch im Bereich der Länder einen Zuwachs an Ausbildungsplätzen erwarten.

Die privatisierten Betriebe von Bahn und Post haben ihre ursprünglichen Ausbildungsplanungen nachhaltig nach oben korrigiert. Sie werden knapp 9 000 Ausbildungsplätze bereitstellen.

Bund und Länder werden mit ihren Förderprogrammen das betriebliche Ausbildungsplatzangebot zusätzlich erhöhen. Mit den Ländern ist vereinbart, daß sie Betriebsförderprogramme durchführen und dabei die Förderung von Ausbildungsverbünden verstärken. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie setzt 150 Ausbildungsplatzentwickler ein, die im Juli 1995 ihre Arbeit aufnehmen. Damit wird der Einsatz von Ausbildungsberatern und Ausbildungsplatzbewerbern, die das Bundesministerium für Wirtschaft fördert, durch einen Mitarbeiterstab bei den Kammern ergänzt, der den Betrieben über einen längeren Zeitraum ganz konkrete und praktische Hilfe leistet.

Um die Ausbildungsfähigkeit kleiner Betriebe zu unterstützen bzw. herzustellen, wird auch 1995 die Förderung der überbetrieblichen Bildungsstätten mit Vorrang in den neuen Ländern erfolgen. Inzwischen stehen über 11000 Plätze in überbetrieblichen Bildungsstätten in den neuen Ländern zur Verfügung. In diesem Jahr werden 120 Mio. DM für weitere 800 neue Werkstattplätze in leistungsfähigen Dauereinrichtungen eingesetzt.

118. Abgeordnete **Christel Hanewinckel** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, in einer Gemeinschaftsinitiative von Bund und Ländern mehr außerbetriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 6. Juli 1995

Für die Bundesregierung sind außerbetriebliche Ausbildungsplatzangebote nach dem Muster der Gemeinschaftsinitiativen der letzten beiden Jahre Mittel der letzten Wahl. Ein Einsatz außerbetrieblicher Plätze setzt deshalb die Ausschöpfung aller anderen zweckmäßigen Maßnahmen zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes voraus. Hiervon kann derzeit nicht ausgegangen werden. Die Spielräume für betriebliche Ausbildung sind noch nicht erschöpft.

119. Abgeordnete **Hanna Wolf** (SPD)

Wie viele Schülerinnen und Schüler von Kollegs, Abendgymnasien und vergleichbaren Schulen sind in den letzten zehn Jahren jedes Jahr mit elternunabhängigem BAföG gefördert worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 13. Juli 1995

Die von Ihnen nachgefragten Zahlen [1]) entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
Abendgymnasium	1 644	1 732	1 813	1 749	1 709	1 751	1 839	2 056	2 024	809
Kolleg	13 200	13 945	14 065	14 694	15 883	16 698	16 902	17 571	17 908	17 547

Abendgymnasium und Kolleg führen zur allgemeinen Hochschulreife; vergleichbare Schulen, wie die Oberstufe der Berufsoberschulen in Baden-Württemberg und die Berufsoberschulen in Bayern, werden in der Statistik nicht gesondert ausgewiesen.

Quelle: Statistik Ausbildungsförderung nach dem BAföG des Statistischen Bundesamtes.

[1]) Auf das jeweilige Kalenderjahr bezogener monatlicher Durchschnittsbestand; statistische Zahlen für 1994 liegen noch nicht vor.

120. Abgeordnete **Hanna Wolf** (SPD)

Welchen fiskalischen Entlastungseffekt für die öffentlichen Hände verspricht sich die Bundesregierung von der Umstellung des elternunabhängigen BAföG auf elternabhängiges BAföG?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 13. Juli 1995

Mit einer Umstellung der bisherigen elternunabhängigen Förderung für Abendgymnasiasten und Kollegiaten auf elternabhängige Förderung würde die zum Zeitpunkt der Einführung dieser Regelung (1971) gerechtfertigte Bevorzugung aufgehoben. Angesichts der bis heute erreichten Durchlässigkeit des Bildungssystems und des an dieses Angebot angepaßten veränderten Bildungsverhaltens der Bevölkerung wird auf der Basis des Berichts der Bundesregierung vom 8. März 1995 (Drucksache 13/735) geprüft, ob es noch sachgerecht ist, Abendgymnasiasten und Kollegiaten gegenüber auch anderen Auszubildenden des zweiten Bildungsweges weiter zu privilegieren. Durch eine solche Umstellung würden die Auszubildenden an diesen Schulen, die mangels der eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder der ihrer Familien auf die Ausbildungsförderung angewiesen sind, nicht beeinträchtigt.

Durch die Umstellung würden die Haushalte von Bund und Ländern in Höhe von ca. 50 Mio. DM jährlich entlastet. Diese Einsparung steht nicht im Vordergrund der Reformüberlegung.

121. Abgeordnete **Hanna Wolf** (SPD)

Wie verhält es sich mit der Entwicklung des Anteils von sowohl männlichen als auch weiblichen Arbeiterkindern an Gymnasien und Universitäten seit 1971?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 13. Juli 1995

Statistische Auswertungen zu der Frage der Entwicklung der nach dem BAföG geförderten Arbeiterkinder – allerdings ohne geschlechtsspezifische Erhebungen – liegen erst seit 1975 vor.

Die Entwicklung des Vomhundersatzes der Arbeiterkinder an den nach dem BAföG Geförderten an Gymnasien und Universitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle [1]):

	1975	1976	1979	1982	1984	1986	1988	1990	1992
Gymnasium	30,5	30,9	30,4	31,4	18,2	28,4	26,0	26,1	31,0
Universität	16,3	17,0	18,4	19,1	19,2	17,9	16,4	15,2	15,2

[1]) Die Zahlen sind den Berichten der Bundesregierung nach § 35 BAföG entnommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

122. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Nach welchen Kriterien vergibt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Bundeszuschüsse an Organisationen wie den Rotary Club, und auf welchen Betrag belaufen sich die Obergrenzen für derartige Bundeszuschüsse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 13. Juli 1995

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vergibt Zuschüsse an private Organisationen, die Projekte in Entwicklungsländern durchführen, wie z. B. der Rotary Deutschland Gemeindienst, Düsseldorf, nach den „Richtlinien zu Kapitel 23 02 Titel 686 06 für die Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern" in der Fassung vom 1. Oktober 1993. Die Zuwendung beträgt i. d. R. höchstens 1 Mio. DM.

123. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Welche durch Bundestagsabgeordnete vorgestellte Projekte, sieht das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung als förderungswürdig bei der Vergabe von Entwicklungshilfegeldern an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 13. Juli 1995

Es gelten die zu Frage 122 genannten Förderrichtlinien.

Bonn, den 14. Juli 1995

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333